

Nachtrag zur Vorsorgevereinbarung
zur Sicherung der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger
Nachsorgeverpflichtungen für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain
vom 5. Dezember 2018

1. Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH

vertreten durch die Geschäftsführung

– nachstehend MIBRAG genannt –

und

2. der Freistaat Sachsen

vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
dieses vertreten durch das Sächsische Oberbergamt,
dieses vertreten durch den Oberberghauptmann

– nachstehend Freistaat genannt –

– gemeinsam die Vertragsparteien genannt –

haben am 5. Dezember 2018 eine Vorsorgevereinbarung zur Umsetzung von Nr. 15 der Nebenbestimmungen des Bescheids vom 28. März 2018 zur Zulassung des Hauptbetriebsplans 2018/2019 zur Fortführung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain als öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen (nachfolgend *Vorsorgevereinbarung*). Dem Abschluss der Vorsorgevereinbarung lag ein gestiegenes staatliches Sicherheitsbedürfnis zugrunde, dass ungeachtet eines aus Sicht des Sächsischen Oberbergamtes (nachfolgend *SächsOBA*) belastbaren unternehmerischen Vorsorgekonzeptes der MIBRAG der künftigen bergrechtlichen Wiedernutzbarmachung Rechnung getragen werden sollte. Das Sicherheitsbedürfnis des Staates nach einer nachhaltigen und langfristigen finanziellen Sicherung der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen der MIBRAG sollte mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Gewinnbetriebes der MIBRAG im Rahmen der Verhältnismäßigkeit in Einklang gebracht werden,

I. Änderung von § 1 Abs. 1 der Vorsorgevereinbarung (Vertragsgegenstand)

In § 1 Abs. 1 der Vorsorgevereinbarung entfällt die Regelung zum Verzicht auf die Sicherheitsleistung. Der 3. Satz in § 1 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen, § 1 Abs. 1 der Vorsorgevereinbarung lautet nunmehr:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die finanzielle Absicherung der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen der MIBRAG für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain in allen drei Abbaufeldern. Diese Vereinbarung setzt die Nebenbestimmung Nr. 15 des Zulassungsbescheides vom 28. März 2018 um und gestaltet diese weiter aus.

II. Ergänzung von § 2 der Vorsorgevereinbarung (Einrichtung eines zweckgebundenen Sondervermögens)

§ 2 der Vorsorgevereinbarung wird um die nachfolgenden Absätze 2.3 und 2.4 ergänzt:

2.3 MIBRAG verpflichtet sich, als Alleingesellschafterin der zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 Abs. 1 der Vorsorgevereinbarung errichteten Entwicklungsgesellschaft Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin MIBRAG Schleenhain GmbH, sicherzustellen, dass die Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG und die MIBRAG Schleenhain GmbH dauerhaft ihren Sitz sowie ihre Geschäftsadresse in der Bundesrepublik Deutschland haben. Sitzverlegungen bedürfen der Zustimmung des SächsOBA.

2.4 MIBRAG verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Entwicklungsgesellschaft nur Bankverbindungen bei Kreditinstituten unterhält, die in Deutschland ansässig sind und den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) unterliegen.

III. Änderung und Ergänzung von § 3 der Vorsorgevereinbarung (Finanzausstattung der Entwicklungsgesellschaft)

3.1 Die in § 3 Abs. 3 der Vorsorgevereinbarung dargelegten Grundsätze des Ansparkonzeptes, die auch für eventuelle zukünftige Anpassungen gemäß § 7 der Vorsorgevereinbarung maßgeblich sind, werden vollständig neu gefasst und lauten nunmehr:

Der Aufbau der Vermögensvorsorge in der Entwicklungsgesellschaft bestimmt sich aus der Tabelle 1 (Entwicklung der Vermögensbilanz der Entwicklungsgesellschaft Tagebau

4.3 § 4 der Vorsorgevereinbarung wird um den nachfolgenden § 4 Abs. 9 ergänzt:

4.9 MIBRAG als Alleingeschafterin der Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG gegenüber dem Freistaat Sachsen eine unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft für die Erfüllung aller bergrechtlichen Verpflichtungen der MIBRAG einschließlich etwaiger Leistungsbescheide des SächsOBA (einschließlich von Schadensersatz jeder Art sowie Zinsen) abgibt. Die Bürgschaft ist der Höhe nach beschränkt auf das Vermögen der Entwicklungsgesellschaft.

V. Ergänzung von § 5 der Vorsorgevereinbarung (Nachrangabrede zur Verwertung des Sondervermögens)

Die Regelung in § 5 der Vorsorgevereinbarung wird angepasst und um folgenden Satz (jeweils *kursiv*) ergänzt und lautet nunmehr:

Die Erfüllung der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen hat MIBRAG zunächst vorrangig aus eigenem Vermögen *vorzufinanzieren*. Auf das Sondervermögen der Entwicklungsgesellschaft kann MIBRAG nur mit Zustimmung des SächsOBA zugreifen. Die Zustimmung des SächsOBA ist zu erteilen, wenn MIBRAG nachweist, dass die Erfüllung der noch verbleibenden Wiedernutzbarmachungs- und etwaiger Nachsorgepflichten aus dem Sondervermögen sichergestellt bleibt und etwaige Nachsorgeverpflichtungen unter Berücksichtigung der Preis- und Ertragsentwicklung des Sondervermögens mehr als 10 % geringer als der Wert des Sondervermögens sind. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] *gft* [REDACTED]
[REDACTED]

Klarstellend wird vereinbart, dass die Zugriffsmöglichkeiten des SächsOBA auf die ihm bestellten Sicherheiten durch diese Nachrangabrede nicht berührt werden. Insoweit sind die Sicherungsverträge ausschließlich maßgeblich.

VI. Änderung von § 7 Abs. 3 der Vorsorgevereinbarung (Anpassungsmaßnahmen)

Die Regelung in § 7 Abs. 3 der Vorsorgevereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

- 7.3 Übersteigt während der Ansparphase [REDACTED] der Wert des Sondervermögens den im Ansparkonzept [REDACTED] vorgesehenen Jahresendbestand gemäß Tabelle 1 (Entwicklung der Vermögensbilanz der Entwicklungsgesellschaft Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG) der Anlage 1 des Vorsorgekonzeptes vom 18. Oktober 2021 (Anlage 1) um mehr als 10 %, hat MIBRAG einen Anspruch auf Zustimmung des SächsOBA zur Entnahme des 10 % übersteigenden Mehrbetrages aus dem Sondervermögen.

VII. Aktualisierung des Vorsorgekonzeptes (Anlage 1 der Vorsorgevereinbarung)

Die bisherige Anlage 1 der Vorsorgevereinbarung (Vorsorgekonzept inklusive Ansparkonzept vom 27.11.2018) wird vollumfänglich durch die neugefasste **Anlage 1** (Vorsorgekonzept inklusive Ansparkonzept vom 18. Oktober 2021) zu diesem Nachtrag ersetzt.

VIII. Schlussbestimmungen

- 8.1 Alle übrigen Bestimmungen der Vorsorgevereinbarung bleiben unberührt.
- 8.2 Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Verhandlung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Nachtrags zur Vorsorgevereinbarung, einschließlich der Honorare, Kosten und Auslagen ihrer Berater.
- 8.3 Änderungen dieses Nachtrags zur Vorsorgevereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form (z. B. notarielle Beurkundung) erforderlich ist.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Nachtrags zur Vorsorgevereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragsparteien diejenigen Bestimmungen vereinbaren oder Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Ziele soweit wie möglich zu erreichen.

8.5 Im Falle einer Lücke oder einer Änderung der Grundannahmen zur Vorsorgevereinbarung oder zu diesem Nachtrag zur Vorsorgevereinbarung werden die Vertragsparteien diejenigen Bestimmungen vereinbaren oder Maßnahmen ergreifen, die vereinbart bzw. ergriffen worden wären, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Die Vertragsparteien werden dabei berücksichtigen, dass die Regelungen dieses Nachtrags zur Vorsorgevereinbarung in einem untrennbaren Zusammenhang mit den Grundbedingungen der Vorsorgevereinbarung und dieses Nachtrags zur Vorsorgevereinbarung stehen.

8.6 Dieser Nachtrag zur Vorsorgevereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung.

Freiburg, den 29.3.22

Zettl, den 29. MRZ. 2022

B. Cramer

[Signature]

Für den Freistaat Sachsen

vertreten durch **Oberberghauptmann**
Prof. Dr. Bernhard Cramer
das Sächsische Oberbergamt
Sächsisches Oberbergamt
Postfach 1364
09583 Freiberg

Für die Mitteldeutsche

Braunkohlengesellschaft mbH

Anlagenverzeichnis

Anlage 1

Vorsorgekonzept inklusive Ansparkonzept vom 18. Oktober 2021

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz

VORSORGEKONZEPT



Vorsorgekonzept von MIBRAG

zur finanziellen Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung
und etwaiger Nachsorgeverpflichtungen der Tagebaue
Profen und Vereinigtes Schleenhain

Aktualisierte Fassung 2021 (Stand 18. Oktober 2021)

Theißen, 18.10.2021


Dr. Kai Steinbach
Kaufmännischer Geschäftsführer


Bastian Zimmer
Direktor Planung



Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte für dieses Dokument liegen bei der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG). Diese Unterlage darf ganz oder teilweise nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MIBRAG weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Die Unterlage enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Hintergrund	4
TEIL I VERPFLICHTUNGEN ZUR WIEDERNUTZBARMACHUNG NACH EINSTELLUNG DES BETRIEBES		
1	Generelles	7
2	Tagebau Profen	8
3	Tagebau Vereinigtes Schleenhain	15
4	Zusammenfassung	23
TEIL II DIE LANGFRISTIGE UNTERNEHMENSPLANUNG		
1	Eckpunkte und zentrale Annahmen der Unternehmensplanung	26
2	Ergebnisse der langfristigen Unternehmensplanung	31
3	Grundvermögenswerte von MIBRAG und HSR	35
TEIL III AKTUALISIERUNG DES VORSORGEKONZEPTES		
1	Vom Kerngeschäft separierter Vermögensaufbau	37
2	Wiedernutzbarmachung während des aktiven Bergbaus (Betriebsphase)	39
Anlage 1	Aktualisiertes Vorsorgekonzept Tagebau Vereinigtes Schleenhain 2021	

1 Veranlassung und Hintergrund

Im Jahr 2018 hatte MIBRAG dem Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt (LAGB LSA) und dem Sächsischen Oberbergamt (Sächs. OBA) ein Vorsorgekonzept vorgelegt, welches auf der Basis einer aktuellen Unternehmensplanung die finanzielle Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung und etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für die Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain untersetzt und nachvollziehbar erläutert. Auf Grundlage dieses Vorsorgekonzeptes, das eine planmäßige Weiterführung der Tagebaue nach Maßgabe der gültigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vorsah, wurde zwischen MIBRAG und dem LAGB LSA eine Vorsorgevereinbarung zur finanziellen Absicherung der Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen für den Tagebau Profen (Vertrag vom 30.10.2018) und mit dem Sächs. OBA eine Vorsorgevereinbarung zur Sicherung der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Vertrag vom 05.12.2018) abgeschlossen.

In den geschlossenen Vorsorgevereinbarungen wurde geregelt, dass im Rahmen des Monitorings der jeweiligen Vorsorgevereinbarung die MIBRAG in regelmäßigen Abständen eine Aktualisierung des Vorsorgekonzeptes einschließlich der diesem aktuell zugrundeliegenden Unternehmensplanung sowie der aktualisierten Gutachten zur Wiedernutzbarmachung vorlegen wird. Hierbei sind insbesondere die im Vorsorgekonzept enthaltenen prognostischen Annahmen zur künftigen Unternehmensentwicklung sowie zum zeitlichem Anfall, zum Umfang und zu den Kosten der Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Darüber hinaus sind die Renditeerwartungen des in den Entwicklungsgesellschaften gebundenen Vermögens und der planmäßige Aufbau des Vermögens zur finanziellen Vorsorge für die Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen zu prüfen.

Nach dem Stilllegungspfad des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung 2020 (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG, oder kurz: Kohleausstiegsgesetz) wird entgegen den bisherigen Planungen das Kraftwerk Lippendorf nur noch bis Ende 2035 betrieben. Damit reduziert sich auch die gemäß Rahmenbetriebsplan (RBP) geplante Laufzeit des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain von 2041 auf das Jahr 2035. Für das Kraftwerk Schkopau, welches der Hauptabnehmer der Braunkohle aus dem Tagebau Profen ist, wurde der Stilllegungstermin für Ende 2034 festgelegt. Die bisher geplante Laufzeit des Tagebaues Profen (bis 2034) ist davon nicht betroffen.

Auf Basis der gesetzten Rahmenbedingungen im o.g. Kohleausstiegsgesetz und der aktuellen Situation am Energiemarkt wurden seitens MIBRAG im Jahr 2020 sehr umfangreiche Variantenuntersuchungen zur Optimierung sowohl der Abbautechnologie als auch zur Wiedernutzbarmachung beider Tagebaue durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in einer „Neuen Revierplanung 2020“ (Basisszenario) zusammengeführt. Diese „Neue Revierplanung 2020“ (Basisszenario) bildet die Grundlage der aktuellen Unternehmensplanung und damit des aktualisierten Vorsorgekonzeptes 2021.

In den nachfolgenden Ausführungen wird nun ein aktualisiertes gesamtunternehmerisches Vorsorgekonzept von MIBRAG vorgestellt, welches die finanzielle Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung nach Beendigung der Kohleförderung sowohl im Tagebau Profen als auch im Tagebau Vereinigtes Schleenhain gewährleistet. Die vorliegende Aktualisierung repräsentiert den Erkenntnisstand zum 18.10.2021. Die kaufmännischen Angaben zur Entwicklung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung und Vermögensbilanzen der Entwicklungsgesellschaften für den Tagebau Profen und den Tagebau Vereinigtes Schleenhain werden jeweils in einer aktualisierten Anlage zum Vorsorgekonzept dargestellt. Im Dokument selbst werden lediglich die Bausteine der Sicherheiten und die Methodik der Berechnungen erläutert.

Gegenüber der Unternehmensplanung und dem Vorsorgekonzept 2018, in denen grundsätzlich von einer planmäßigen Entwicklung beider Tagebaue bis zu deren Endstellung bei vollständiger Auskohlung ausgegangen wurde, muss aufgrund der Festlegungen im Kohleausstiegsgesetz aktuell in der Unternehmensplanung und damit im Vorsorgekonzept 2021 davon ausgegangen werden, dass die Kohleförderung im Tagebau Profen Ende 2034 und im Tagebau Vereinigtes Schleenhain Ende 2035 vorzeitig eingestellt wird. Außerdem geht MIBRAG aufgrund der aktuellen Marktsituation von einem geringeren Kohleabsatz in der Zukunft aus als bisher geplant. Das bedeutet, dass in beiden Tagebauen die Lagerstätten nicht mehr vollständig ausgekohlt werden.

Nach wie vor ist unter Zugrundelegung des in 1994 genehmigten Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Profen auch in der „Neuen Revierplanung 2020“ (Basisszenario) zu berücksichtigen, dass die Wiedernutzbarmachung der Abbaufelder Süd/D1 und Schwerzau während der laufenden Betriebsphase erfolgt und damit im Grunde nicht Bestandteil der Wiedernutzbarmachung nach Beendigung der Kohleförderung ist. Zur Wiedernutzbarmachung nach Beendigung der Kohleförderung gehören die Restraumgestaltung und Flutung im Abbaufeld Domsen und die noch andauernde Flutung bzw. Stützung des Schwerzauer Sees.

Für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain geht das Basisszenario der „Neuen Revierplanung 2020“ davon aus, dass das Abbaufeld Groitzscher Dreieck nicht mehr in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus wird auch auf eine Inanspruchnahme der Ortslage Pödelwitz verzichtet. Hinsichtlich Wiedernutzbarmachung wird weiterhin der in 1998 zugelassene Rahmenbetriebsplan im Abgleich mit der Bergbaufolgelandschaft im Braunkohlenplan 2011 zugrunde gelegt. Demnach erfolgt die Wiedernutzbarmachung im Abbaufeld Schleenhain im Rahmen des laufenden Betriebes. In der Betriebsphase soll außerdem das vorhandene Restloch Groitzscher Dreieck, welches derzeit als bergbauliche Wasserhaltung genutzt wird, für eine dauerhafte Nachnutzung wiedernutzbar gemacht und final geflutet werden. Zur Wiedernutzbarmachung nach Beendigung der Kohleförderung gehört demzufolge nur die Restraumgestaltung und Flutung im Abbaufeld Peres.

TEIL I Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung nach Einstellung des Betriebes

1 Generelles

Nach Einstellung des Betriebes erfolgt die Gestaltung der Resträume in den einzelnen Abbau-
feldern sowie der bis zur Betriebseinstellung noch in bergbaulicher Nutzung befindlichen Ta-
gebaurandbereiche. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Entwässerung
(Weiterführung der Entwässerung zur Sicherung der Arbeiten zur Restraumgestaltung)
- Flutung
(Befüllen der gestalteten Restlöcher mit Wasser durch Grundwasserwiederanstieg und
Fremdflutung aus Oberflächengewässern)
- Montanhydrologisches Monitoring
(Kontrolle des Grundwasserwiederanstieges und der Grundwassergüteentwicklung)
- Randböschungssicherung und -gestaltung
(standsichere Gestaltung der Randböschungen der Restlöcher für den Endzustand unter
Flutungsbedingungen)
- Rekultivierung der Randbereiche
(Bewirtschaftung der Randflächen für forstwirtschaftliche Nutzung und Schaffung von Flä-
chen für den Natur- und Artenschutz)
- Rückbaumaßnahmen
(Rückbau aller technischen Anlagen und Geräte, die für den Tagebaubetrieb und die End-
gestaltung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung erforderlich waren und unter Bergauf-
sicht stehen und nach Einstellung des Betriebes keiner Nachnutzung zugeführt werden
können. Das beinhaltet Rückbau von Tagebaugroßgeräten, Bandanlagen, Gebäuden, bau-
lichen und technischen Anlagen, Filterbrunnen und Pegel, Rohrleitungen und Wasserhal-
tungen).
- Technische Verwaltung/Werkdienst
(Einsatz von Personal bis Abschluss der o.g. Maßnahmen, anteilig Personal zur Überwa-
chung der Flutung)

In regelmäßigen Abständen wird auf Grundlage aktueller Planungen für jeden Tagebau das
jeweilige Konzept zur Wiedernutzbarmachung aktualisiert. Unter Zugrundelegung geprüfter
Kalkulations- und Kostenansätze, aktueller Baupreis-Literatur und Angebotspreisen zu ver-
gleichbaren Projekten werden durch einen externen Gutachter die erforderlichen Kosten für
die o.g. Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung ermittelt.

2 Tagebau Profen

2.1 Konzept zur Wiedernutzbarmachung

Unter den Rahmenbedingungen des Kohleausstiegsgesetzes wird gemäß „Neuer Revierplanung 2020“ (Basisszenario) die Kohleförderung im Tagebau Profen, Abbaufeld Domsen bis Ende 2034 erfolgen. Auch im Vorsorgekonzept 2018 war die Einstellung der Kohleförderung im Jahr 2034 vorgesehen. Somit bleibt der Beginn der nachbergbaulichen Wiedernutzbarmachung im Jahr 2035 unverändert.

In der Bergbaufolgelandschaft werden zwei große Restseen entstehen, der Schwerzauer und der Domsener See.

Der **Schwerzauer See** wird bis zu einem Niveau von +141,3 m NHN geflutet und insgesamt eine Fläche von annähernd 8,2 km² einnehmen. Dabei werden Wassertiefen von 20 m – 80 m entstehen. Der Schwerzauer See bleibt ohne Abfluss. Die Wiedernutzbarmachung des Restloches Schwerzau wird in der aktiven Betriebsphase des Tagebaues realisiert, während die Kohleförderung im Abbaufeld Domsen erfolgt. Zur Flutung wird das im Abbaufeld Domsen gehobene Wasser über die vorhandenen Rohrleitungssysteme zum Restloch Schwerzau geführt und dort eingeleitet. Der angestrebte Endwasserspiegel wird voraussichtlich im Jahr ■■■ erreicht, muss aber bis zum Jahr ■■■ durch weitere Wasserzufuhr gestützt werden. Zur Stützung des Endwasserspiegels ist neben der Zufuhr von Filterbrunnenwasser aus dem Abbaufeld Domsen eine Wasserentnahme aus der Weißen Elster vorgesehen.

Der entstehende **Domsener See** wird mit einer Fläche von ca. 11,0 km² Wassertiefen von 20 m – 80 m erreichen. Für die Flutung ist eine Wasserentnahme aus der Weißen Elster und Zuführung über die vorhandenen Rohrleitungssysteme vorgesehen. Der Endwasserspiegel von +132 m NHN wird voraussichtlich im Jahr ■■■ erreicht.

Dem derzeitigen Planungsstand zur Wiedernutzbarmachung wird in den aktuellen Gutachten (Stand 2020) Rechnung getragen. Da die Wiedernutzbarmachung im Abbaufeld Schwerzau in der laufenden Betriebsphase erfolgt, ist diese nicht Bestandteil der Betrachtungen zur Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung. Die erforderlichen Maßnahmen sind in dem Teil der Unternehmensplanung berücksichtigt, der den Zeitraum der aktiven Betriebsphase beschreibt. In die Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung müssen bezogen auf das Abbaufeld Schwerzau die weitere Stützung des Wasserspiegels im Restsee Schwerzau bis ■■■ und anteilig der Rückbau von Rohrleitungen, Filterbrunnen und Pegel zugeordnet werden.

2.2 Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung im Einzelnen

- **Entwässerung und Restraumflutung**

Im Abbaufeld Domsen werden in der Betriebsphase bis 2034 und in der Phase der Wiedernutzbarmachung ab 2035 die anfallenden Wässer (Filterbrunnen- und Oberflächenwasser) bis zur Außerbetriebnahme der Entwässerungsanlagen jeweils in der Liegendwasserhaltung gesammelt und von dort über Rohrleitungen zur Flutung des Restloches Schwerzau genutzt.

Ende [REDACTED] wird im Restsee Schwerzau der Endwasserspiegel + 141,3 m NHN erreicht, der aber durch weitere Wasserzufuhr gestützt werden muss. Bis [REDACTED] erfolgt die Stützung weiter mit Wasser aus dem Abbaufeld Domsen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und anschließend wird bis zum Jahr [REDACTED] die Stützung durch Zuführung von insgesamt rund [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Wasser aus der Weißen Elster realisiert. Die abschließende Stützung wird mit Filterbrunnenwasser über einen Zeitraum von [REDACTED] bis [REDACTED] erfolgen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] indem einige Filterbrunnen im Randbereich des Restloches Schwerzau wieder aktiviert werden.

Die MIBRAG ist gemäß Zulassung zum Rahmenbetriebsplan 1994 und Wasserrechtlicher Erlaubnis des LAGB LSA vom 09.03.2016 verpflichtet, Wasser in den Vorfluter Grunau einzuleiten, um den ökologischen Mindestabfluss zu gewährleisten. Diese Stützungswassermenge beträgt mindestens [REDACTED] [REDACTED] und wird aus Filterbrunnen gehoben und der Grunau zugeführt. In der aktuellen Planung wird angenommen, dass die Stützung der Grunau bis Ende [REDACTED] erforderlich ist.

Das für die Flutung des Restloches Domsen benötigte Flutungswasser wird aus der Weißen Elster entnommen und über das vorhandene Rohrleitungssystem dem Restloch zugeführt. Während der Flutung werden zur geotechnischen und hydrogeologischen Sicherung in relevanten Randbereichen des Restloches weiterhin Filterbrunnen betrieben. Das gehobene Wasser wird ebenfalls zur Flutung genutzt. Der Flutungszeitraum beginnt im Jahr [REDACTED] und erstreckt sich über [REDACTED] Jahre. Insgesamt werden rund [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Flutungswasser (davon ca. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] aus der Weißen Elster und [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] aus Filterbrunnen) benötigt, bis der geplante Endwasserspiegel +132 m NHN erreicht ist. Anschließend wird die Wasserentnahme aus der Weißen Elster eingestellt und vorhandene Filterbrunnen der Randriegel werden in Betrieb bleiben, um den Wasserspiegel bis Anfang der [REDACTED] Jahre weiterhin zu stützen.

- **Montanhydrologisches Monitoring**

Zur Überwachung des gesamten Flutungsprozesses der Restseen Schwerzau und Domsen wird das vorhandene Messnetz an Dynamik- und Gütepegeln mit weiteren Pegeln ergänzt und einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Neben dem Grundwassermonitoring und der Überwachung der Wasserqualität wird auch ein artenschutzfachliches und klimatologisches Monitoring für die Dauer der Flutung eingeplant.

- **Randböschungssicherung und -gestaltung**

Die nach der Auskohlung des Abbaufeldes Domsen verbleibenden Randböschungen müssen durch Erdbaumaßnahmen entsprechend gesichert und gestaltet werden, damit diese für den Wassereinstau und die weitere Nachnutzung dauerhaft standsicher sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Abflachung der Baggerendböschungen,
- Herstellen von „versteckten Dämmen“ durch Rütteldruckverdichtung zur Sicherung der Kippenendböschung und setzungsfließgefährdeter Bereiche,
- Abflachung der Kippenendböschungen,

Grundsätzlich wird in der Endprofilierung der Böschungen die Ausbildung einer Wasserwechselzone in einer Neigung 1:10 vorgesehen. Bezogen auf die geplanten Endwasserspiegel +132 m NHN wird die Wasserwechselzone zwischen +128,5 m und + 134 m NHN fixiert. Die Böschungsbereiche oberhalb der Wasserwechselzone werden in einer Neigung 1:4 und die Böschungsbereiche unterhalb in einer Neigung 1:7 profiliert.

Insgesamt werden 10 Mio. m³ Erdmassen mittels einfacher Planiertechnik und 3,8 Mio. m³ mittels Erdbaukomplex (Hydraulikbagger, Dumper, Grader, Dozer Walze) bewegt und lagenweise eingebaut, um die Böschungen in der entsprechenden Profilierung zu gestalten. Zur Sicherung der Kippenendböschungen und setzungsfließgefährdeter Bereiche (angrenzende Altkippen) werden durch Fallgewichtsverdichtung und Rütteldruckverdichtung versteckte Dämme in einer Dimensionierung von insgesamt ca. 17,4 Mio. m³ hergestellt.

- **Rekultivierung**

Für die Endgestaltung des Restloches umfasst die Rekultivierung Begrünungs-, Bepflanzungs- sowie Wegebaumaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Zwischenbegrünung aller Böschungsflächen durch Rasenansaat als Erosions- und Emissionsschutz (508 ha),

- Bepflanzung einzelner Böschungsbereiche oberhalb der zukünftigen Uferlinie (Aufforstung auf einer Fläche von ca. 68 ha und Abgrenzung von ca. 266 ha von Sukzessionsflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft)
- Begrünung und Bepflanzung des Kohlemisch- und -stapelplatzes nach Rückbau der Anlagen (ca. 90 ha)
- Begrünung der Gleistrassen und Flutungstrasse nach Rückbau (ca. 12,4 ha)
- Begrünung der Rückbauflächen der Tagesanlagen sowie weiterer Gebäude und baulicher Anlagen (ca. 21,7 ha) sowie
- Wegebau (ca. 19,5 km Hauptwirtschaftsweg im ufernahen Bereich und weitere 7,7 km Wirtschaftswege im Umland; ländlicher Wegebau).

Neben der eigentlichen Realisierung der Begrünungen und Bepflanzungen sowie des Wegebauwerkes werden auch die Pflege- und Wartungsmaßnahmen über 15 Folgejahre für Forstflächen, 3 Jahre bei Initialpflanzungen und 10 Jahre im Wegebau mit in der Rekultivierung berücksichtigt. Anteilig gehören die Pflegemaßnahmen im Restloch Schwerzau, die über das Jahr 2034 hinausgehen, mit zu den Gesamtaufwendungen der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung.

Die aktualisierte Flächenbilanz der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung stellt sich für das Abbaufeld Domsen wie folgt dar:

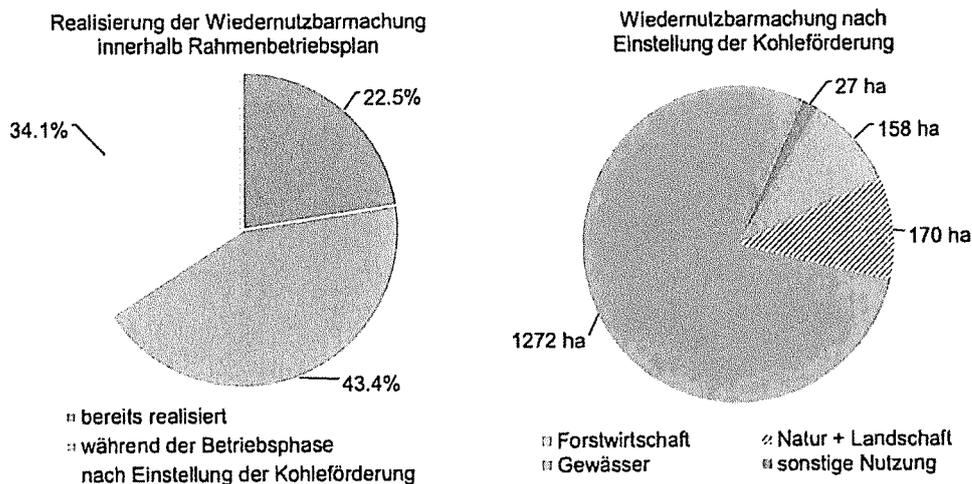


Abbildung 1: Flächenbilanz der Wiedernutzbarmachung im Tagebau Profen / Abbaufeld Domsen – Neue Revierplanung 2020, Basisszenario

In der Abbildung 1 zeigt die linke Darstellung den Status der Realisierung der Wiedernutzbarmachung innerhalb der Grenze des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Profen. Die rechte Grafik

zeigt die Flächenbilanz der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung. Flächenanteile, die in der laufenden Wiedernutzbarmachung während der Betriebsphase entstehen, sind im Abschnitt III.2, Abbildung 1313 ausgewiesen.

- **Rückbau von Tagebaugroßgeräten und Bandanlagen**

Insgesamt sind im Tagebau Profen 14 Tagebaugroßgeräte (Schaufelradbagger, Eimerkettenbagger, Bandwagen und Absetzer) und über 35 km Bandanlagen im Einsatz. Unmittelbar nach Anfahren der Tagebauendstellung in den einzelnen Gewinnungsschnitten und Kippenstrossen erfolgen bereits in der Betriebsphase die Außerbetriebnahme und der Rückbau der einzelnen Tagebaugroßgeräte und Bandanlagen.

Nach Beendigung der Kohleförderung sind nach derzeitiger Planung noch 6 Tagebaugroßgeräte sowie der Absetzer und das Haldengerät am Kohlemisch- und -stapelplatz (KMS) zu zerlegen und zu verschrotten. Die bei Einstellung noch vorhandenen Strossenbandanlagen, die Kohlebandanlage zum KMS und die Bandanlagen am KMS sind nach Einstellung des Betriebes noch zurückzubauen (ca. 19,5 km Bandanlagen und 31 Antriebsstationen).

Der Rückbau der Tagebaugroßgeräte und Bandanlagen erfolgt in der Weise, dass Stahlbau, Fördergurte, Maschinenteknik, elektrische Anlagen getrennt rückgebaut und einer geordneten Entsorgung und Schrottaufbereitung zugeführt werden.

- **Rückbau von Gleisanlagen, Gebäuden und baulichen Anlagen**

Bei Einstellung des Tagebaubetriebes sind die Gebäude und baulichen Anlagen der Tagesanlagen, die Anlagen des KMS, die Energieversorgungsanlagen (ca. 137.000 t Bauschutt und 2.300 t Schrott) sowie 73,7 km Freileitungen und 58 km Gleisanlagen sowie die Schienenfahrzeuge zurückzubauen.

- **Rückbau von Entwässerungs- und Flutungsanlagen**

Rückzubauen sind Liegendbrunnen und Randriegelbrunnen sowie Pegel. Der Rückbau der Randriegelbrunnen erfolgt durch Rückbau und Unterflurzertrümmerung der Betoneinfassungen, Rückbau der Steigrohre in den oberen 2 m, Überbohren des Brunnens und Pegels und Verfüllen mit Ton und Filterkies. Insgesamt werden 3.300 Teufenmeter Randriegelbrunnen und ca. 700 Teufenmeter Liegendbrunnen sowie insgesamt ca. 35.100 Teufenmeter an Pegelstandorten zurückgebaut und verwahrt (im gesamten Umfeld des Tagebaues Profen, inklusive Schwerzau und Domsen).

Rückbauobjekte sind außerdem verschiedene Randriegelleitungen der Filterbrunnen- und Oberflächenentwässerung, Flutungsrohrleitungen und Verbindungsleitungen zwischen den

Liegendwasserhaltungen. Insgesamt sind rund 57 km Rohrleitungen zurückzubauen. Zum Rückbau gehören außerdem die Liegendwasserhaltungen und die zur Flutung errichtete Pumpstation an der Weißen Elster. Der letzte Rückbau von Entwässerungsanlagen erfolgt nach Einstellung der Speisung Grunau in [REDACTED]

- **Technische Verwaltung/Werkdienst**

In einer Technischen Verwaltung wird der Einsatz von Personal bis Abschluss der o.g. Maßnahmen innerhalb der ersten fünf Jahre nach Einstellung der Kohleförderung sowie anteilig Personal zur Überwachung der Flutung berücksichtigt.

- **Zeitliche Abfolge**

Die wesentlichen Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung werden in den ersten fünf Jahren nach Einstellung der Kohleförderung [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] realisiert. Dazu gehören der Rückbau der Geräte und technischen Anlagen sowie der baulichen Anlagen, die Erdbauleistungen zur Endgestaltung der Restlochböschungen, die Zwischenbegrünung zum Erosionsschutz und Rekultivierung der Randbereiche sowie die Installation aller noch erforderlichen Flutungsbauwerke (Rohrleitungen, Einlauf-Raubettrinne) und Überwachungspegel. Der Flutungszeitraum einschließlich der weiteren Stützung des Endwasserspiegels und der Vorflut bestimmen den Gesamtzeitraum der Wiedernutzbarmachung bis Anfang der [REDACTED] Jahre. Nach Einstellung der Stützung werden die letzten Rohrleitungen, Brunnen und Pegel zurückgebaut und die Rückbauflächen begrünt, so dass bis Ende [REDACTED] alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

2.3 Kosten der Wiedernutzbarmachung

Auf der Grundlage des aktualisierten Konzeptes zur Wiedernutzbarmachung wurden im Rahmen einer plausiblen Kostenabschätzung die erforderlichen Kosten ermittelt (Preisbasis 2020). Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Maßnahmen	Kosten Domsen	Kosten Schwerzau	Kosten Tgb. Profen
Entwässerung			
Flutung			
Montanhydrologisches Monitoring			
Randböschungssicherung und -gestaltung			
Rekultivierung			
Rückbaumaßnahmen			
Technische Verwaltung/Werkdienst			
Gemeinkosten			
Gesamtkosten			

Tabelle 1: Kosten der Wiedernutzbarmachung im Tagebau Profen nach 2034 – Zusammenfassung
aktualisiert in 2020, [Angaben in Mio. EUR]

Die Neubewertung der Kosten zum Wiedernutzbarmachungskonzept für den Tagebau Profen / Abbaufeld Domsen mit Restleistungen im Abbaufeld Schwerzau weist ein Endergebnis auf Preisbasis von 2020 von rund ■■■■ EUR aus. Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen ab 2035 Auszahlungen in Gesamthöhe von ■■■■ EUR anfallen.

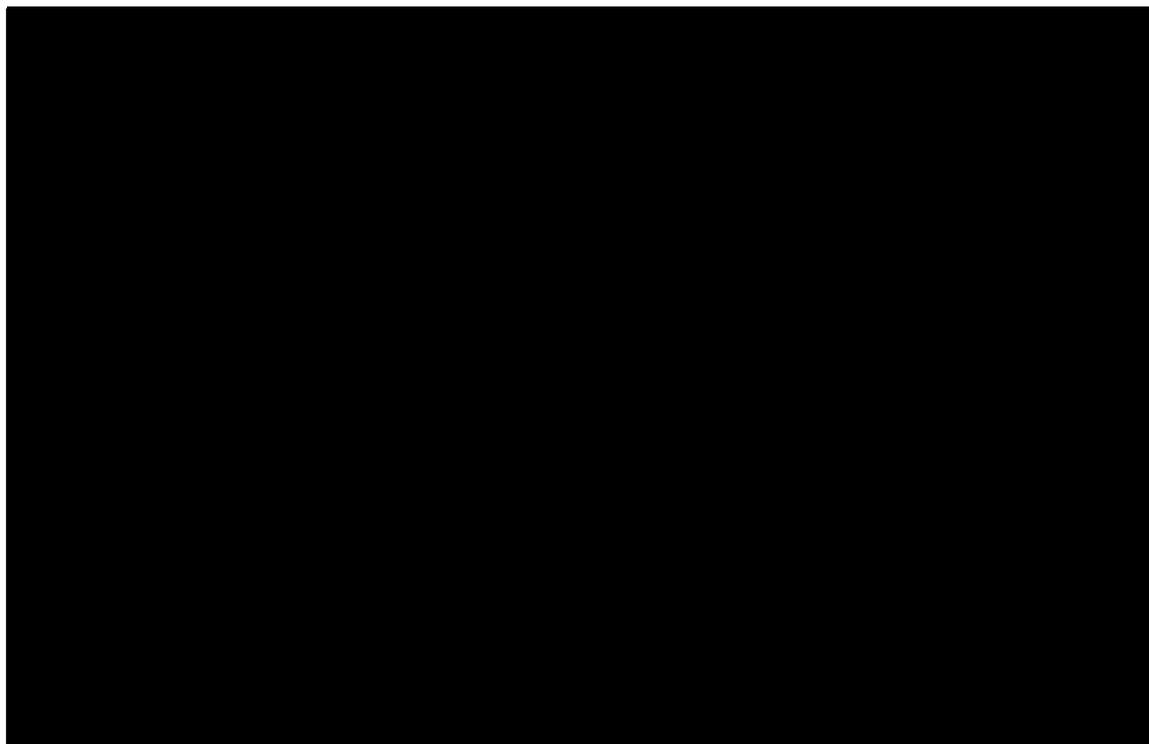


Abbildung 2: Ausgabenverlauf für die Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung im Tagebau Profen / Abbaufeld Domsen mit Restleistungen im Abbaufeld Schwerzau (aktualisiert in 2020)

Wie das Schaubild in Abbildung 2 zeigt, können die Maßnahmen gemäß der Planung der MIBRAG überwiegend in den ersten fünf Jahren bis Ende 2039 abgeschlossen und die Verpflichtungen damit erfüllt werden. Der Schwerpunkt der Auszahlungen ist unmittelbar in den der Auskohlung folgenden Jahren angesiedelt. Die letzte Auszahlung wird im Jahr ■■■ sein, wenn die Brunnen und Rohrleitungen zurückgebaut werden, die zur Speisung der Grunau noch betrieben wurden. Maßnahmen, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen während des laufenden Tagebaubetriebes dienen, werden vor 2035 abgearbeitet und sind in obiger Grafik nicht enthalten.

3 Tagebau Vereinigtes Schleenhain

3.1 Rahmenbedingungen des Wiedernutzbarmachungskonzeptes

Aufgrund der Festlegungen im Kohleausstiegsgesetz erfolgte seitens MIBRAG im Rahmen der „Neuen Revierplanung 2020“ eine umfangreiche Überarbeitung der Langfristplanung für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain unter dem Ansatz einer vorzeitigen Einstellung der Kohleförderung Ende 2035. Entgegen bisheriger Planungen wird im Basisszenario aufgrund der verkürzten Laufzeit und reduzierten Kohleabsatzprognose auf die Inanspruchnahme der Ortslage Pödelwitz und des Abbaufeldes Groitzscher Dreieck verzichtet.

Infolge der deutlich veränderten Rahmenbedingungen und darauf angepassten Langfristplanung machte sich ebenfalls bereits in 2020 die Aktualisierung des Wiedernutzbarmachungskonzeptes erforderlich. Das Basisszenario bildet folglich die Grundlage für die Anpassung der erforderlichen nachbergbaulichen Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen. Wird das Abbaufeld Groitzscher Dreieck nicht zur Kohlegewinnung in Anspruch genommen, hat das Veränderungen der bisher geplanten Bergbaufolgelandschaft zur Folge. Die Tagebaurestlöcher werden eine andere Ausdehnung und Endkontur erhalten. Das Basisszenario beinhaltet nach wie vor, dass die Innenkippe im Abbaufeld Schleenhain vollständig geschlossen wird. Dagegen wird das vorhandene Restloch Groitzscher Dreieck, welches derzeit als bergbauliche Wasserhaltung genutzt wird, in der Grundgeometrie so erhalten bleiben. Die vorhandenen Randböschungen müssen jedoch nachprofilieren werden, damit diese für die vollständige Flutung und darüber hinaus dauerhaft standsicher sind.

In der Bergbaufolgelandschaft werden zwei große Restseen entstehen, der Pereser und der Groitzscher See.

Der entstehende **Groitzscher See** wird eine Fläche von 4,4 km² erreichen. Als Maximaltiefe werden im nördlichen Teil des Sees bei ca.-56 m, als mittlere Tiefe ca. 30 m erreicht. Daraus

ergibt sich ein Einstauvolumen von ca. [REDACTED] Wasser. Für die Flutung ist die Überleitung der Sumpfungswässer aus dem Abbaufeld Peres vorgesehen. Der Endwasserspiegel von +139 m NHN wird voraussichtlich im Jahr [REDACTED] erreicht und muss noch etwa [REDACTED] weiter gestützt werden. Der Groitzscher See erhält eine Anbindung an die Schnauder, um künftiges Überschusswasser abzuleiten.

Der **Pereser See** wird bis zu einem Niveau von +121 m NHN geflutet und insgesamt eine Fläche von ca. 12,7 km² einnehmen und somit zu den größten Seen in Mitteldeutschland zählen. Dabei werden Wassertiefen von 20 m – 30 m entstehen. Für die Flutung ist eine Wasserentnahme aus der Mulde vorgesehen. Der angestrebte Endwasserspiegel wird voraussichtlich [REDACTED] erreicht und muss bis [REDACTED] weiter gestützt werden. Insgesamt müssen ca. [REDACTED] Wasser zur Flutung und Stützung zugeführt werden. Zur Ableitung von Überschusswasser erhält der Pereser See eine Anbindung an den Zwenkauer See.

Im nordwestlichen Bereich des Abbaufeldes Schleenhain wurde bereits 1993 im Rahmen der Verkippung die **Wasserhaltung Großstolpen** angelegt. Dieser zukünftige Landschaftssee hat bereits jetzt seinen Endzustand erreicht, wird aber derzeit noch durch Grubenwässer gestützt. Spätestens mit Beendigung des Bergbaus ist die Anbindung des Landschaftssees an die Schnauder vorgesehen.

Gemäß Braunkohlenplan 2011 wird auf der Innenkippe im Abbaufeld Schleenhain die Breunsdorfer Senke modelliert, in der künftig der **Neukieritzscher See** entstehen wird. Die Herstellung der Hohlform erfolgt in der Betriebsphase im Rahmen der Verkippung, die Flutung erfolgt durch natürlichen Grundwasserwiederanstieg.

In der „Neuen Revierplanung 2020“ wird davon ausgegangen, dass die Wiedernutzbarmachung im Restloch Groitzscher Dreieck in der laufenden Betriebsphase erfolgt. Damit ist diese nicht Bestandteil der Betrachtungen zur Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung. Die erforderlichen Maßnahmen sind in dem Teil der Unternehmensplanung berücksichtigt, der den Zeitraum der aktiven Betriebsphase beschreibt. In die Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung müssen bezogen auf das Abbaufeld Groitzscher Dreieck anteilig die Pflegemaßnahmen in der Rekultivierung, der Rückbau von Rohrleitungen und Pegel sowie das Monitoring zugeordnet werden.

3.2 Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung im Einzelnen

- Entwässerung und Restraumflutung

Im Basisszenario wird auf die Inanspruchnahme des Abbaufeldes Groitzscher Dreieck verzichtet und für das Abbaufeld Peres ist die Einstellung der Kohleförderung für das Jahr 2035 geplant. Im Abbaufeld Peres werden lediglich Abraummassen aus Peres verkippt, Abraummassen aus dem Abbaufeld Groitzscher Dreieck stehen nicht zur Verfügung.

Im Restloch Groitzscher Dreieck ist eine Nachprofilierung der Randböschungen erforderlich, was in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre in der Betriebsphase des Tagebaues erfolgen soll. Ab 2030 wird die bis dahin genutzte bergbauliche Wasserhaltung eingestellt und bis zum Erreichen des Endwasserspiegels + 139 m NHN durch Nutzung von Sumpfungswasser aus dem Abbaufeld Peres geflutet. Insgesamt müssen ca. [REDACTED] Wasser zugeführt werden. Das bei Erreichen des stationären Endzustandes anfallende Überschusswasser wird in die Schnauder abgeleitet.

Im Abbaufeld Peres werden die anfallenden Wässer (Filterbrunnen- und Oberflächenwasser) bis zur Außerbetriebnahme der gesamten Entwässerungsanlage im Jahr 2038 im Stauraum der Liegendwasserhaltung Peres gesammelt und von dort über Rohrleitungen zur Flutung des Restloches Groitzscher Dreieck gepumpt. Die Flutung des Groitzscher Sees ist [REDACTED] abgeschlossen, es folgt eine geringe Stützung in den folgenden [REDACTED] Jahren.

Die Flutung des Restloches Peres beginnt im Jahr [REDACTED] und wird [REDACTED] abgeschlossen sein. Die Notwendigkeit der weiteren Stützung erstreckt sich über einen Zeitraum [REDACTED]. Unabhängig vom Eigenaufgang des Grundwassers erfolgt die Flutung durch Fremdwasserzufuhr aus der Mulde (Anbindung über Rohrleitungen an die ehemalige Wasser-versuchung des Kraftwerkes Lippendorf). In den ersten Jahren der Flutung werden zur geotechnischen und hydrogeologischen Sicherung in relevanten Randbereichen des Restloches weiterhin Filterbrunnen betrieben. Das gehobene Wasser wird ebenfalls zur Flutung genutzt. Der erreichte Endwasserspiegel von +121 m NHN muss über einen Zeitraum von [REDACTED] durch weitere Wasserzufuhr gestützt werden. Insgesamt werden ca. [REDACTED] Wasser aus der Mulde benötigt und in das Restloch eingeleitet. Aus den flutungsbegleitenden Filterbrunnen werden insgesamt [REDACTED] der Flutung zugeführt. Das später im stationären Zustand anfallende Überschusswasser wird über einen ca. 2,5 km langen Ableitungsstollen über das Restloch 13 zum Zwenkauer See abgeführt.

- **Montanhydrologisches Monitoring**

In den Jahren [REDACTED] werden insgesamt ca. 140 neu zu errichtende Pegel vorgesehen, die dem Auf- und Ausbau des Messnetzes zur Beobachtung der Dynamik und Beschaffenheit des Grundwassers insbesondere während des Flutungszeitraumes dienen sollen.

Neben dem Grundwassermonitoring und der Kontrolle der Wasserqualität wird auch ein artenschutzfachliches und klimatologisches Monitoring für die Dauer der Flutung, [REDACTED], [REDACTED], eingeplant.

- **Randböschungssicherung und -gestaltung**

Die Endprofilierung der Randböschungen im Restloch Groitzscher Dreieck erfolgt in der Betriebsphase im Zeitraum [REDACTED] [REDACTED] und ist daher nicht mehr relevant für die nachbergbauliche Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung in Ende 2035.

Die nach der Auskohlung des Abbaufeldes Peres verbleibenden Randböschungen müssen durch Erdbaumaßnahmen entsprechend gesichert und gestaltet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Abflachung der Baggerendböschungen im Restloch Peres,
- Herstellen eines „versteckten Dammes“ durch Rütteldruckverdichtung zur Sicherung der Kippenendböschung im Restloch Peres,
- Abflachung der Kippenendböschungen,
- Massenentnahme, -transport und -einbau zur Abdeckung der Ascheanstützung - Kippe 1077 im Restloch Peres,
- Erdmassentransporte und Planierungsaufwand für Einzelobjekte.

Die Erdbauleistungen zur Endprofilierung der Randböschungen im Restloch Peres sind für [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] eingeordnet.

Grundsätzlich wird in der Böschungsendprofilierung die Ausbildung einer Wasserwechselzone vorgesehen. Bezogen auf die geplanten Endwasserspiegel wird die Wasserwechselzone auf +/- 2 m fixiert und durchgängig für alle Endböschungen in einer Neigung 1:15 realisiert. Im Randböschungssystem des Restloches erfolgt die Abflachung der Baggerendböschungen oberhalb der Wasserwechselzone in Neigungen 1:4 durch den Einsatz von mobiler Erdbautechnik, im Wesentlichen Planiertechnik, in einem Umfang von ca. 7,6 Mio. m³. Das bei dieser Profilierung abgetragene Material steht anteilig für Einbauzwecke im Bereich Kippe 1077 (Abdeckung der Ascheanstützung) zur Verfügung.

Für die Kippenendböschungen wird in geotechnischen Standsicherheitsgutachten eine Setzungsfleißgefährdung prognostiziert. Daher werden durch Rütteldruckverdichtung „versteckte Dämme“ bis zum gewachsenen Liegenden hergestellt (insgesamt ca. 11 Mio. m³ Verdichtungsvolumen). Darüber hinaus werden die Kippenböschungen unterhalb der Wasserwechselzone auf eine Neigung 1:7,5 mittels Planiertechnik profiliert. Dabei werden ca. 2,0 Mio. m³

- Pflegemaßnahmen.

Zwischenbegrünungen erfolgen im Restloch Peres auf ca. 360 ha, im Bereich der Kippe 1077 auf ca. 96 ha und im Bereich von Rückbauflächen auf ca. 21 ha.

Oberhalb der zukünftigen Endwasserspiegel erfolgt eine Endbegrünung gemäß den Zielausweisungen im Braunkohlenplan, im Wesentlichen durch Aufforstungen zur Waldmehrung (ca. 156 ha) sowie Sukzessionsflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ca. 30 ha) und Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung (8 ha).

Zur Bewirtschaftung des künftigen Uferrandes und Erschließung des Geländes werden in einer Gesamtlänge von ca. 12 km Hauptwirtschaftswege angelegt, die künftig auch als Rad- und Wanderweg genutzt werden können.

Die aktualisierte Flächenbilanz der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung stellt sich für das Abbaufeld Peres insgesamt wie folgt dar:

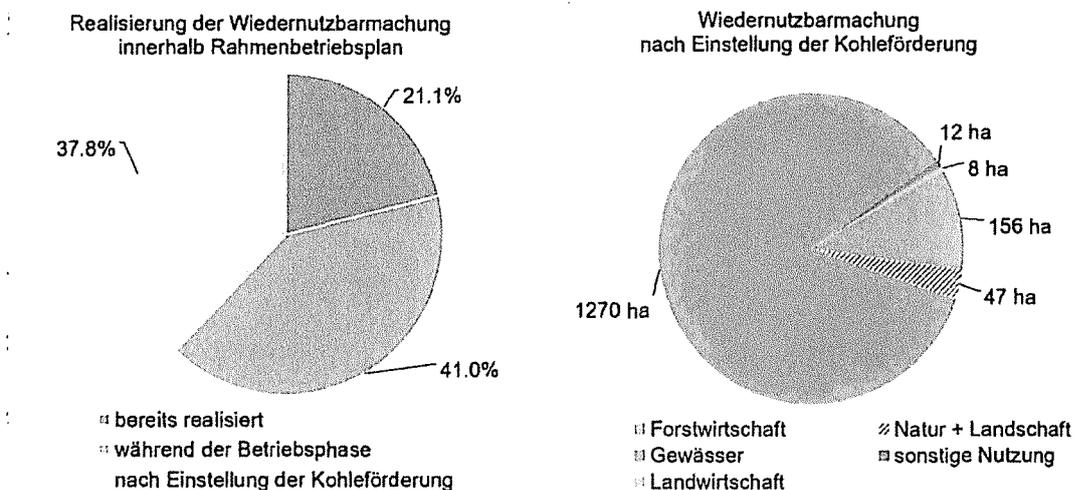


Abbildung 3: Flächenbilanz der Wiedernutzbarmachung im Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Neue Revierplanung 2020, Basisszenario

In der Abbildung 3 zeigt die linke Darstellung den Status der Realisierung der Wiedernutzbarmachung innerhalb der Grenze des Rahmenbetriebsplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Die rechte Darstellung zeigt die Flächenbilanz der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung. Flächenanteile, die in der laufenden Wiedernutzbarmachung während der Betriebsphase entstehen, sind im Abschnitt III.2, Abbildung 15 ausgewiesen.

- Rückbau von Tagebaugroßgeräten und Bandanlagen

Insgesamt sind nach Einstellung der Kohleförderung noch 9 Tagebaugroßgeräte (Schaufelrad- und Eimerkettenbagger, Bandwagen und Absetzer) sowie der Absetzer und zwei Portalkratzer am Kohlemisch- und -stapelplatz (KMS) zu zerlegen und zu verschrotten. Es sind die Bandanlagen und zugehörigen Antriebs- und Umlenkstationen der Strossenbänder im Abbaufeld Peres, der stationären Bandlinien am KMS, am Massenverteiler und im Kraftwerksbereich zurückzubauen, die im letzten Betriebsjahr noch im Einsatz waren. Insgesamt betrifft das ca. 27 km Bandanlagen und 25 Antriebsstationen.

Der Rückbau der Tagebaugroßgeräte und Bandanlagen erfolgt in der Weise, dass Stahlbau, Fördergurte, Maschinenteknik, elektrische Anlagen getrennt rückgebaut und einer geordneten Entsorgung und Schrottaufbereitung zugeführt werden.

- **Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen**

Bei Einstellung des Tagebaubetriebes sind die Gebäude und baulichen Anlagen der Tagesanlagen und der Grubenwasserreinigungsanlage, die Anlagen des KMS, Energieversorgungsanlagen sowie Freileitungen zurückzubauen. Des Weiteren sind die Stahlbau-Anlagen des KMS (Sieb- und Brecheranlage, Anlagen zur Kohleprobennahme) sowie die baulichen und technischen Anlagen des Reststofftransportsystems (Gebäude und Außenanlagen, Förderanlagen für Asche) zurückzubauen.

- **Rückbau von Filterbrunnen und Pegeln**

Rückzubauen sind Liegendbrunnen und Randriegelbrunnen. Der Rückbau erfolgt durch Rückbau und Unterflurzertrümmerung der Betoneinfassungen, Rückbau der oberen 2 m der Steigrohre, Überbohren des Brunnens und Verfüllen mit Ton und Filterkies. Insgesamt werden im Abbaufeld Peres 4.000 Teufenmeter Randriegelbrunnen zurückgebaut. Bei den Pegeln werden die oberen 2 m der Steigrohre rückgebaut, die Pegel überbohrt und mit Ton und Kies verfüllt. So werden insgesamt ca. 3.900 Teufenmeter an Pegelstandorten verwahrt.

Rückbauobjekte sind verschiedene Randriegelleitungen der Filterbrunnen- und Oberflächenentwässerung, Flutungsrohrleitungen und Verbindungsleitungen zur Ableitung in die Vorfluter Pleiße und Schnauder.

Insgesamt sind im Abbaufeld Peres je nach Inanspruchnahme insgesamt ca. 36 km Rohrleitungen zurückzubauen. Im Bereich der Grubenwasserreinigungsanlage werden ebenfalls rund 16 km Rohrleitung zurückgebaut.

- **Technische Verwaltung/Werkdienst**

In einer Technischen Verwaltung wird der Einsatz von Personal bis Abschluss der o.g. Maßnahmen innerhalb der ersten sieben Jahre nach Einstellung der Kohleförderung [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] berücksichtigt. Die weitere Überwachung der Flutung und die Realisierung sonstiger anfallender Arbeiten wird im Anschluss durch Fremdfirmen übernommen.

- **Zeitliche Abfolge**

Die wesentlichen Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung werden in den ersten fünf Jahren nach Einstellung der Kohleförderung [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] realisiert. Dazu gehören der Rückbau der Geräte und technischen Anlagen sowie der baulichen Anlagen, die Erdbauleistungen zur Endgestaltung der Restlochböschungen, die Zwischenbegrünung zum Erosionsschutz und Rekultivierung der Randbereiche sowie die Installation aller noch erforderlichen Flutungsrohrleitungen und Einlaufbauwerke und Überwachungspegel.

Der Flutungszeitraum einschließlich der weiteren Stützung des Endwasserspiegels und der Vorflut bestimmen den Gesamtzeitraum der Wiedernutzbarmachung [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]. Nach Einstellung der Stützung werden die letzten Rohrleitungen, Brunnen und Pegel zurückgebaut und die Rückbauflächen begrünt.

3.3 Kosten der Wiedernutzbarmachung

Auf der Grundlage der überarbeiteten Konzepte zur Wiedernutzbarmachung der beiden Abbaufelder wurden die erforderlichen Kosten ermittelt. Diese beziehen sich auf eine Preisbasis 2020. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Maßnahmen	Kosten Peres	Kosten Gr. Dreieck	Kosten Vereinigtes Schleenhain
Entwässerung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Flutung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Montanhydrologisches Monitoring	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Randböschungssicherung und -gestaltung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Rekultivierung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Rückbaumaßnahmen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Technische Verwaltung/Werkdienst	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Gemeinkosten	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Gesamtkosten	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Tabelle 2: *Kosten der Wiedernutzbarmachung im Tagebau Vereinigtes Schleenhain ab 2036 –
Zusammenfassung (aktualisiert 2020)*

Die Ermittlung der Kosten zum Wiedernutzbarmachungskonzept für das Abbaufeld Peres einschließlich der Restleistungen im Abbaufeld Groitzscher Dreieck weist ein Endergebnis von [REDACTED] EUR aus (Preisbasis 2020). Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen ab 2036 Auszahlungen in Gesamthöhe von [REDACTED] EUR anfallen. Der diesen Kosten zugrunde liegende Verlauf der voraussichtlichen Auszahlungen für die vorge-
nannten Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung ist in der folgenden Abbildung 4 dargestellt.

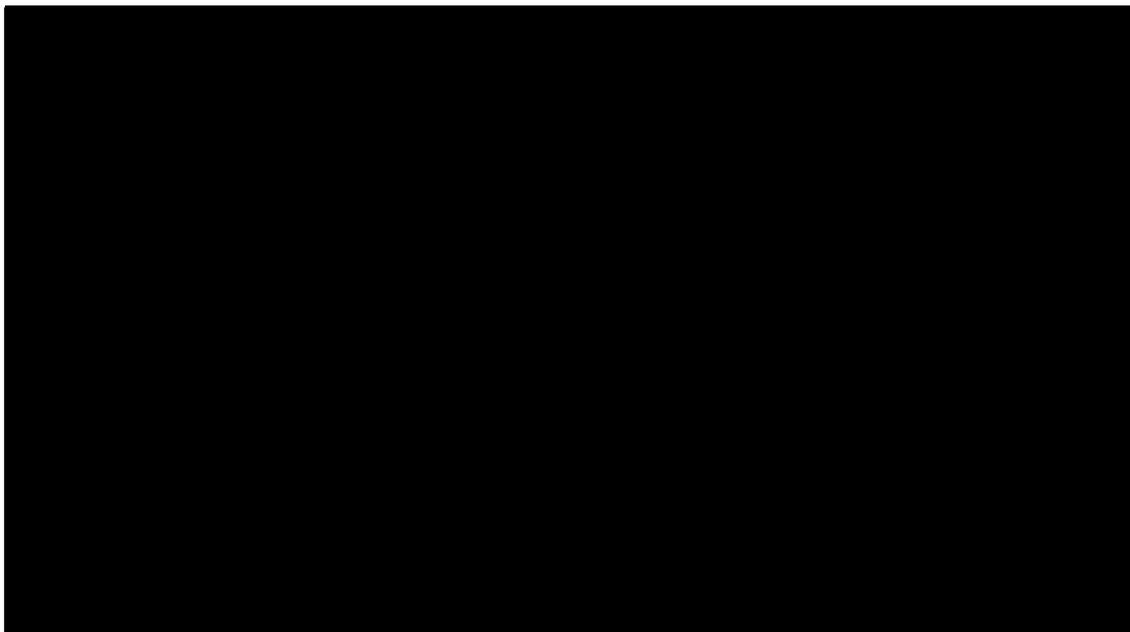


Abbildung 4: *Ausgabenverlauf für Wiedernutzbarmachung nach Einstellung des Betriebes im Tage-
bau Vereinigtes Schleenhain (aktualisiert in 2020)*

Wie das Schaubild in Abbildung 4 zeigt, können die Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen ge-
mäß der Planung der MIBRAG überwiegend bis [REDACTED] abgeschlossen und
die Verpflichtungen damit erfüllt werden. Der Schwerpunkt der Auszahlungen ist unmittelbar
in den der Auskohlung folgenden ersten fünf Jahre angesiedelt. Maßnahmen, die der Wie-
dernutzbarmachung von Flächen während des laufenden Tagebaubetriebes dienen, sind in
obiger Grafik nicht enthalten.

4 Zusammenfassung

Stellt man die Kosten der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung in bei-
den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain zusammen, ergibt sich das folgende Ge-
samtbild (siehe Tabelle 3).

Maßnahmen	
Entwässerung	
Flutung	
Montanhydrologisches Monitoring	
Randböschungssicherung und -gestaltung	
Rekultivierung	
Rückbaumaßnahmen	
Technische Verwaltung/Werkdienst	
Gemeinkosten	
Gesamtkosten	

Tabelle 3: Kosten der Wiedernutzbarmachung ab 2035 – Zusammenfassung, aktualisiert in 2020
[Angaben in Mio. EUR]

Die Zusammenstellung der ermittelten Kosten der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung in beiden Tagebauen weist ein Endergebnis von [REDACTED] EUR aus (Preisbasis 2020). Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen Auszahlungen in einer Gesamthöhe von [REDACTED] EUR anfallen.

Der diesen Kosten zugrunde liegende Verlauf der voraussichtlichen Auszahlungen für die vor-
genannten Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung ist in der folgenden Abbildung 5 darge-
stellt.

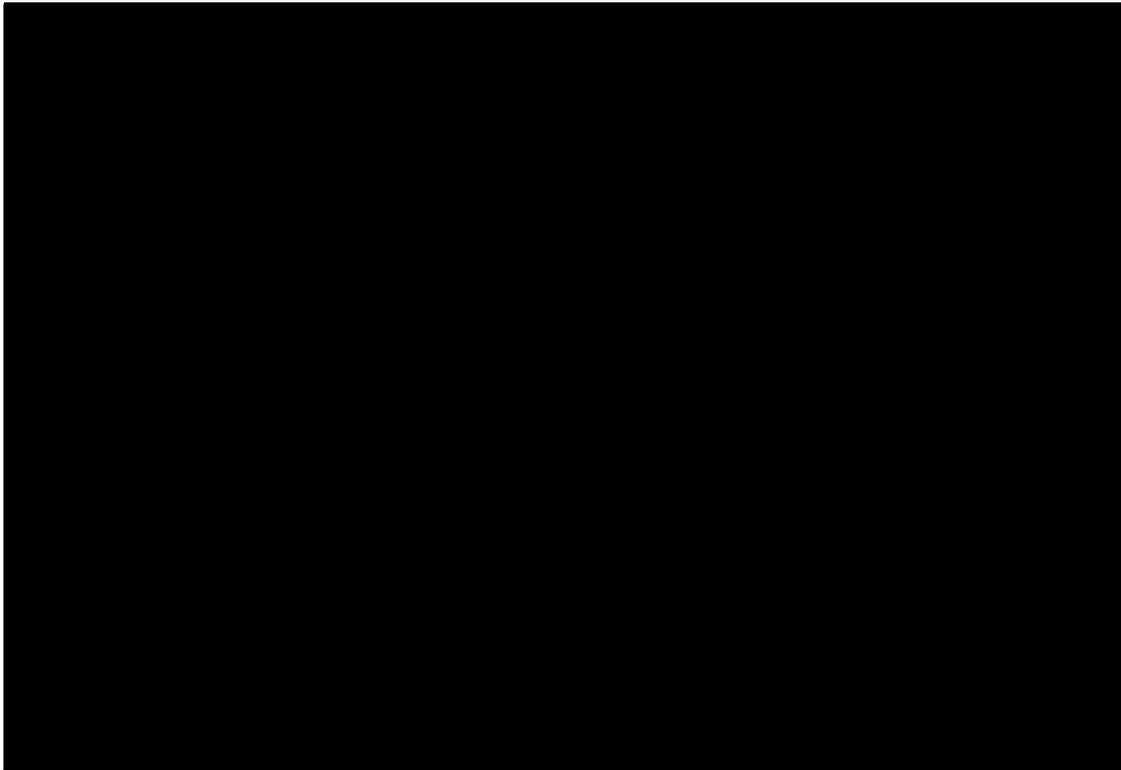


Abbildung 5: Ausgabenverlauf für Wiedernutzbarmachung nach Einstellung des Betriebes in bei-
den Tagebauen (aktualisiert in 2020)



TEIL II Die langfristige Unternehmensplanung

Im Folgenden werden zunächst die Eckpunkte und wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung für das derzeitige Kerngeschäft der MIBRAG dargelegt und die für die Beurteilung der Finanzkraft des Unternehmens wesentlichen Aussagen der Langfristplanung erläutert. Dem schließt sich eine Betrachtung zu den finanziellen Implikationen einer Verwertung des im Eigentum der Unternehmensgruppe befindlichen Grundvermögens nach Abschluss der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen an.

1 Eckpunkte und zentrale Annahmen der Unternehmensplanung

Nach dem Stilllegungspfad des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung 2020 (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG, oder kurz: Kohleausstiegsgesetz) wird entgegen den bisherigen Planungen das Kraftwerk Lippendorf nur noch bis Ende 2035 betrieben. Damit reduziert sich auch die gemäß Rahmenbetriebsplan (RBP) geplante Laufzeit des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain von 2041 auf das Jahr 2035. Für das Kraftwerk Schkopau, welches der Hauptabnehmer der Braunkohle aus dem Tagebau Profen ist, wurde der Stilllegungstermin für Ende 2034 festgelegt. Die bisher geplante Laufzeit des Tagebaues Profen (bis 2034) ist davon nicht betroffen.

Auf Basis der gesetzten Rahmenbedingungen im o.g. Kohleausstiegsgesetz und der aktuellen sowie der prognostizierten Situation am Energiemarkt im Zuge der Energiewende wurden seitens MIBRAG umfangreiche Variantenuntersuchungen zur Optimierung sowohl der Abbautechnologie als auch zur Wiedernutzbarmachung beider Tagebaue durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in einer „Neuen Revierplanung 2020“ (Basisszenario) zusammengeführt.

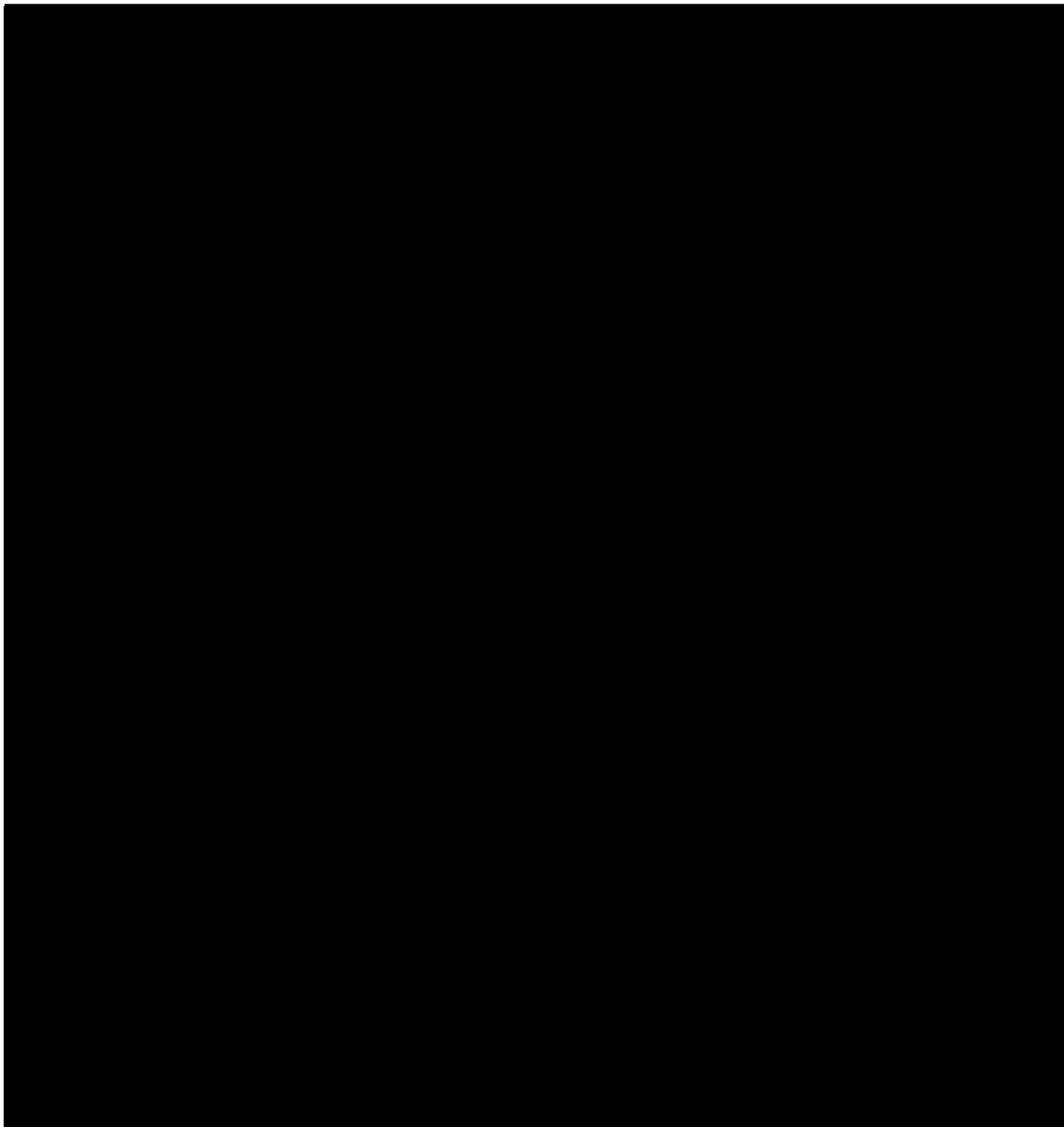
Zentrales Element der nachfolgend erläuterten Unternehmensplanung ist naturgemäß die Geschäftstätigkeit der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG). Darüber hinaus ist MIBRAG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft mit einer Reihe von Tochterunternehmen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch finanziell derart verbunden, dass zumindest die für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von MIBRAG wesentlichen ökonomischen Wechselwirkungen mit den Tochterunternehmen ebenfalls Eingang in die Unternehmensplanung gefunden haben. Im Einzelnen betrifft das aus dem Kreis der Unternehmen, mit denen ein 100%iges Beteiligungsverhältnis besteht, die GALA-MIBRAG Service GmbH (GALA) und die Helmstedter Revier GmbH (HSR). Mit beiden Unternehmen besteht im Übrigen auch ein Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus wurde auch die MUEG Mitteldeutsche Umwelt-

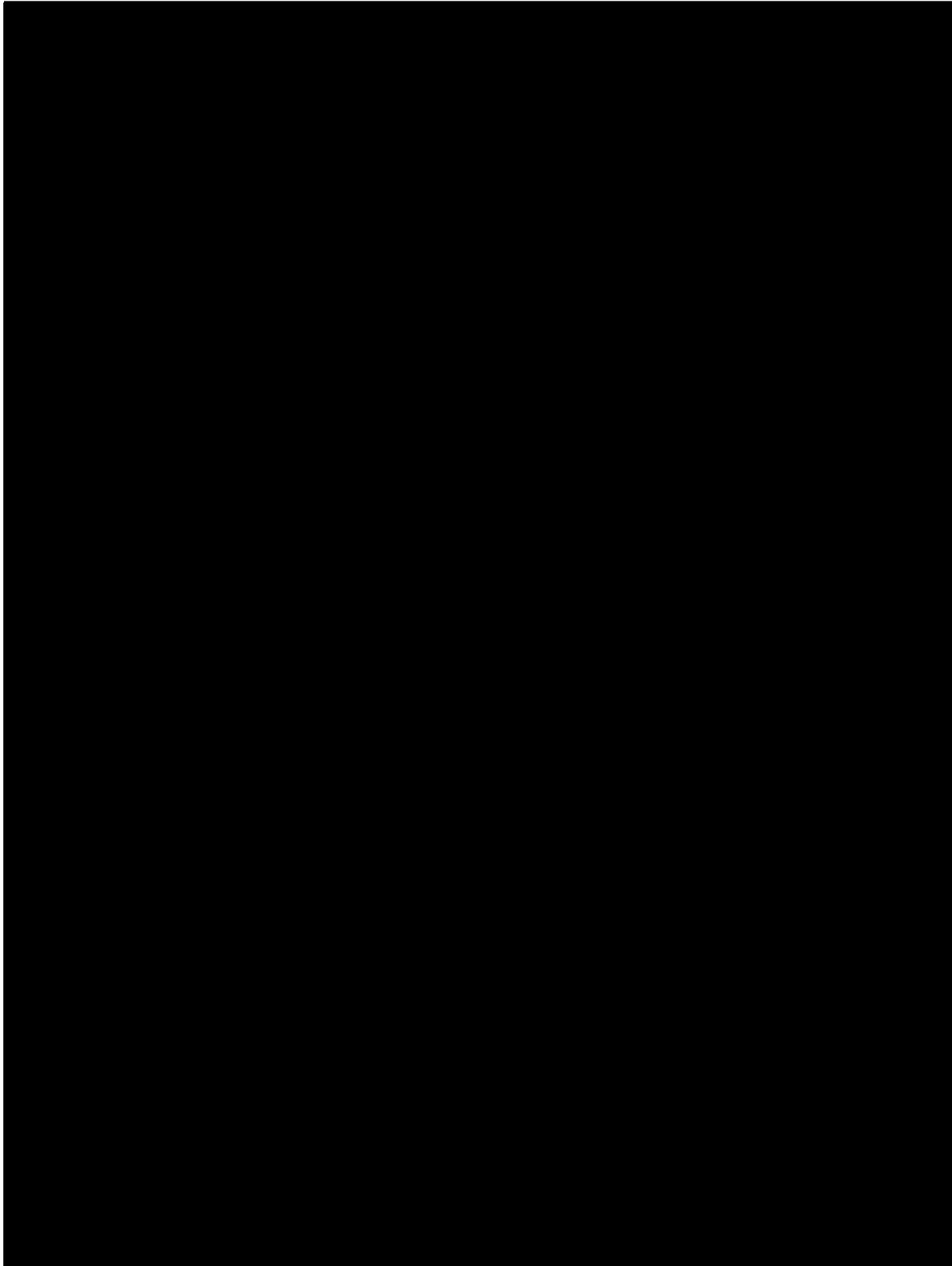
und Entsorgung GmbH, an der MIBRAG mit einem Anteil von 50 % beteiligt ist, in die Betrachtungen einbezogen.

[REDACTED]

Die Entwicklung der Tagebaue stellt sich im bergmännischen Konzept wie folgt dar:

- **Technologische Entwicklung Tagebau Profen**









- Rohkohleabsatz

Die hieraus resultierenden Mengenansätze für den im Modell verarbeiteten Rohkohleabsatz an die Kunden in Millionen Tonnen p.a. sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Mengenansätze - Neue Revierplanung, Basisszenario 2020



- **Kaufmännische Ansätze in der Unternehmensplanung**

Die Ableitung der Umsatzerlöse aus dem Rohkohlenverkauf wurde überwiegend in Anlehnung an die derzeit vertraglich vereinbarten Preismodelle vorgenommen, die unter anderem eine Indexierung der Absatzpreise an der Preisentwicklung für Investitionsgüter und der Lohnentwicklung in der Energiebranche vorsehen. Für die Ableitung der Erlöse aus dem Elektroenergieverkauf wurden soweit verfügbar Marktdaten verwendet.

Bei der Schätzung der Personalkosten wurde zum einen auf die geplante Personalstruktur in den einzelnen Bereichen und zum anderen auf die Tarifabschlüsse der Vergangenheit Bezug genommen. Die Prognose der Sachkosten erfolgte auf Grundlage der Produktions- und Absatzplanung und der sich daraus ergebenden Tagebautechnologie sowie unter Einbeziehung strategischer Projekte (z.B. Baufeldwechsel). Die Kostenansätze wurden aus IST-Größen bzw. Erfahrungswerten abgeleitet.

Die Unternehmensplanung von MIBRAG erfolgt in einem ersten Schritt auf der Grundlage nominaler Preise. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Finanzbedarf zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung um eine inflationierte Größe handelt, werden die von MIBRAG im operativen Geschäft künftig generierten Zahlungsmittelüberschüsse im Planungsmodell in einem Folgeschritt mit der gleichen Inflationsrate gewichtet, wie sie der Ermittlung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung zugrunde liegen.

2 Ergebnisse der langfristigen Unternehmensplanung

Die Zielgröße, die Aufschluss über die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der MIBRAG geben soll, ist der **Betriebliche Cashflow**. Der Betriebliche Cashflow errechnet sich entsprechend des nachfolgenden Schemas.

	Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag/ Abschreibung/ Zinsen/Steuern vom Einkommen und Ertrag (EBITDA)	Einbezogen werden MIBRAG sowie die GALA-MIBRAG Service GmbH (GALA), die im Wesentlichen Unterstützungsleistungen für das Kerngeschäft von MIBRAG erbringt. Bzgl. GALA wird erfahrungsbasiert davon ausgegangen, dass die im handelsrechtlichen Ergebnis enthaltenen Abschreibungen auch dem Investitionsvolumen entsprechen. Des Weiteren sind in dieser Größe die Erträge aus Beteiligungen enthalten, die MIBRAG in Form von Ausschüttungen von ihren Tochtergesellschaften erhält.
-	Investitionen	Diese Position berücksichtigt sämtliche geplante Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von MIBRAG.
+/-	Im EBITDA enthaltene Erträge bzw. Aufwendungen, die nicht zu Ein- bzw. Auszahlungen führen	Hierunter fallen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Veränderungen des Bestands an Kohlevorräten (insbesondere Vorabraum), Aufwendungen aus der Zuführung bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
+/-	Nicht im EBITDA enthaltene Ein- bzw. Auszahlungen	In dieser Position werden insbesondere Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rückstellungen (mit Ausnahme der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung der Resträume der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain) ausgewiesen. Des Weiteren sind in dieser Position sämtliche Zahlungsströme enthalten, die zwischen MIBRAG und der Helmstedter Revier GmbH (HSR) künftig zu erwarten sind. Zahlungswirkungen, die sich aus interperiodischen Schwankungen des Working Capital (kurzfristige Aktiva und Passiva) ergeben, werden aus Vereinfachungsgründen vernachlässigt, was angesichts der Tatsache, dass das Working Capital in der Totalperiode aufgebraucht wird und hierdurch zusätzliche Finanzmittel freigesetzt werden, vertretbar erscheint.
=	Betrieblicher Cashflow	Diese Kennzahl beschreibt den Zahlungsmittelüberschuss, den die MIBRAG-Gruppe erwirtschaftet. Aus dem Betrieblichen Cashflow werden der Finanzmittelbedarf für die Erfüllung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain sowie Zahlungen an die Muttergesellschaft, die JTSD - Braunkohlebergbau GmbH (JTSD), bedient.

Tabelle 6: Berechnungsvorschrift des Betrieblichen Cashflows

Die Entwicklung des EBITDA für den Betrachtungshorizont 2021 bis 2035 ist in folgender Gra-
phik dargestellt.

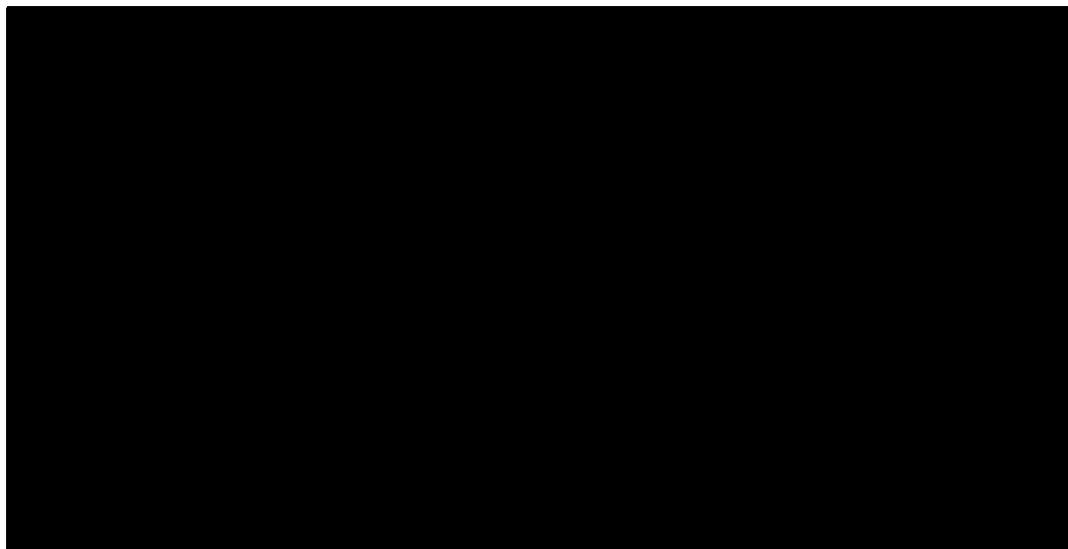


Abbildung 8: Entwicklung des EBITDA

MIBRAG erwirtschaftet im Betrachtungshorizont ein nachhaltiges EBITDA von im Durchschnitt
knapp ■■■ EUR pro Jahr – in Summe ■■■■ EUR.

Das zu erwartende EBITDA nimmt im Zeitablauf tendenziell ab, was mit einem rückläufigen
Rohkohleabsatz infolge des zu erwartenden Rückgangs der Kohleverstromung in Deutschland
zu begründen ist. Da die Betriebsgröße nicht kontinuierlich, sondern nur stufenweise an den
Absatzmengenverlauf angepasst werden kann, entstehen aufgrund der damit einhergehenden
Fixkostensprünge die in obiger Graphik beobachtbaren Ergebnisschwankungen.

Die im Betrachtungszeitraum zu erwartenden Investitionsvolumina und deren zeitliche Vertei-
lung verdeutlicht das Diagramm in der nachfolgenden Abbildung 9.

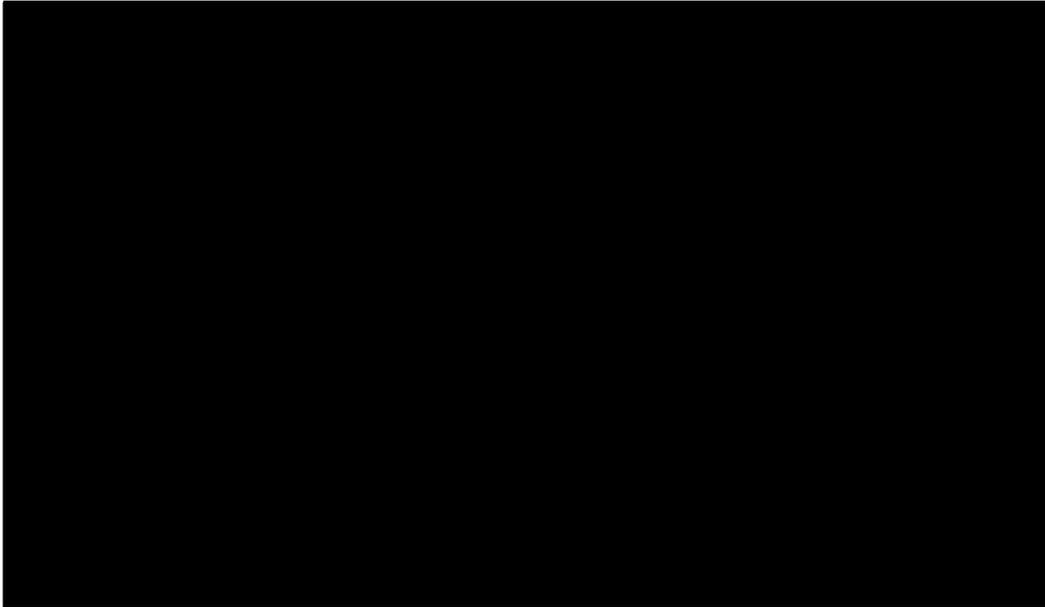
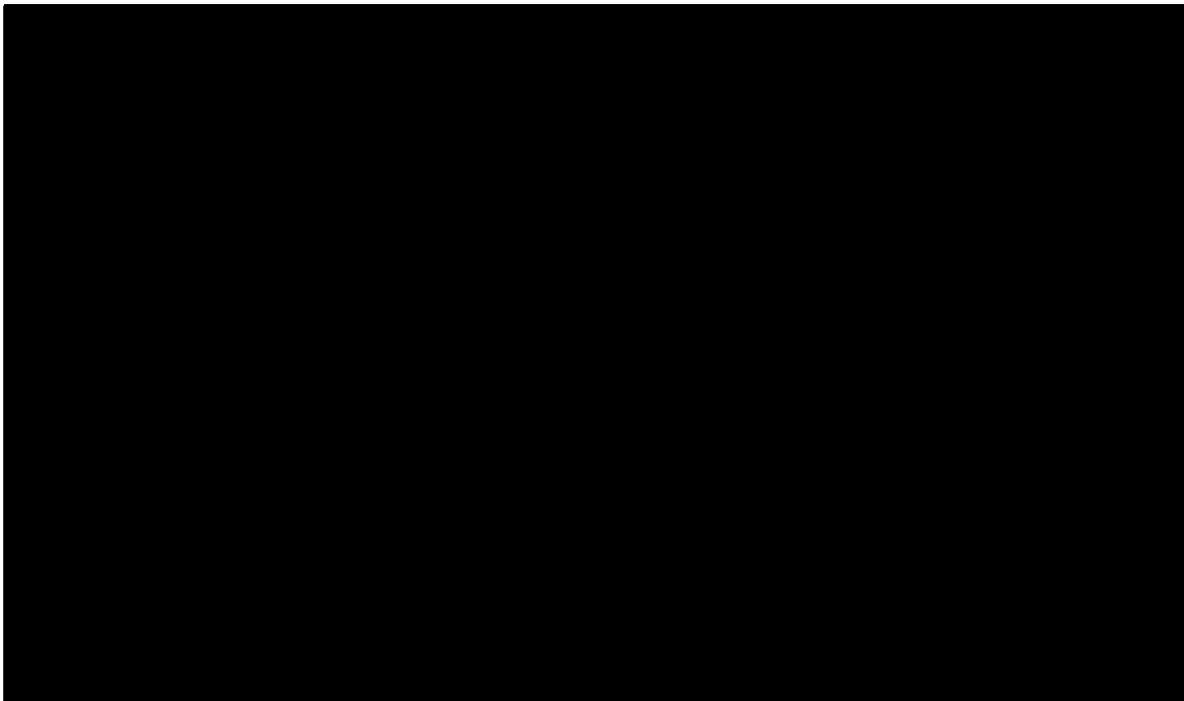


Abbildung 9: Entwicklung der Investitionen

Das Gesamtinvestitionsvolumen von MIBRAG wird sich in den Jahren 2021 bis 2035 auf [REDACTED] [REDACTED] EUR belaufen. Insbesondere in den Jahren [REDACTED] [REDACTED] weist die Planung eine kontinuierliche Investitionsintensität von [REDACTED] [REDACTED] EUR auf. Diese steht im Zusammenhang mit der Weiterführung der bereits in Vorjahren begonnenen Abbaufeldwechsel bzw. mit dem vollständigen Auffahren der beiden neuen Abbaufelder Domsen und Peres. Danach reduziert sich das Investitionsvolumen kontinuierlich bis zum Auslauf des aktiven Tagebaubetriebes.

Der für die Beurteilung der Finanzkraft von MIBRAG relevante Betriebliche Cashflow zeigt folgende Entwicklung:



Der für die Finanzierung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung nach Beendigung der Kohleförderung sowie der Zahlungsverpflichtungen gegenüber der JTSD zur Verfügung stehende Betriebliche Cashflow beträgt über die Gesamtperiode [REDACTED] EUR.

Die vorstehend erläuterte langfristige Unternehmensplanung und damit der Betriebliche Cashflow berücksichtigt nicht die Verwertung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens, insbesondere des umfangreichen Grundvermögens von MIBRAG und HSR nach Einstellung der Kohleförderung. Dieser Sachverhalt wird im folgenden Abschnitt betrachtet.

3 Grundvermögenswerte von MIBRAG und HSR

Ein Aspekt, der bei den bisherigen Ausführungen zur Finanzkraft der MIBRAG noch nicht beleuchtet wurde, wohl aber in die Beurteilung der Nachhaltigkeit des Vorsorgekonzeptes einzu beziehen ist, ist das sich im Eigentum von MIBRAG und HSR befindliche Grundvermögen.

Das Grundvermögen von MIBRAG umfasst zum Stichtag 1. Juli 2020 [REDACTED] ha verteilt auf [REDACTED] Flurstücke. Bei HSR handelt es sich zum gleichen Stichtag um [REDACTED] ha aufgeteilt in [REDACTED] Flurstücke. Die gegenwärtige Aufteilung des Flächenbestandes und die daraus resultierenden Verkehrswerte, die auf Grundlage der aktuellen Werte der Gutachterausschüsse bei den betroffenen Landkreisen ermittelt wurden, zeigt nachstehende Tabelle:

	MIBRAG		HSR		Gesamt	
	Größe in ha	Wert in Mio. EUR	Größe in ha	Wert in Mio. EUR	Größe in ha	Wert in Mio. EUR
Landwirtschaft	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Forstwirtschaft	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Industrie- und Gewerbe	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Wasserflächen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Sukzession/Biotop	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
sonstiges	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Abbauland	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Gesamt	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Tabelle 7: Flächenbestand und Verkehrswerte zum 1. Juli 2020

Unter der (konservativen) Annahme, dass zwischenzeitlich durchzuführende Veränderungen des Flächenbestandes durch Erwerbe und Verkäufe von Grundstücken zu keiner Vergrößerung des Grundeigentums nach Abschluss der aktiven Bergbautätigkeit führen werden, stellt sich die Flächenbilanz künftig wie folgt dar:

	MIBRAG		HSR		Gesamt	
	Größe in ha	Wert in Mio. EUR	Größe in ha	Wert in Mio. EUR	Größe in ha	Wert in Mio. EUR
Landwirtschaft						
Forstwirtschaft						
Industrie- und Gewerbe						
Wasserflächen						
Natur & Landschaft						
sonstiges						
Abbauland						
Gesamt						

Tabelle 8: Flächenbestand und Verkehrswerte nach Abschluss der aktiven Bergbautätigkeit

Den Ausgangspunkt zur Abschätzung der Verkehrswerte der Flächen, über die MIBRAG und HSR nach Abschluss der aktiven Bergbautätigkeit verfügen werden, bildet die geplante Bergbaufolgelandschaft. Diese spezifiziert für sämtliche die Bergbaufolge umfassenden Grundstücke die jeweilige voraussichtliche Nutzungsart. Grundlage der Preisschätzung bilden die derzeitigen Preissetzungen der Gutachterausschüsse, die unter Berücksichtigung der für Planungszwecke verwendeten Inflationsrate in die Zukunft konservativ extrapoliert wurden.

TEIL III Aktualisierung des Vorsorgekonzeptes

Das erstmalig Ende 2018 vorgelegte Vorsorgekonzept zur finanziellen Sicherung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung nach Einstellung des aktiven Bergbaus in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain basiert auf zwei Bausteinen, die nunmehr Gegenstand eines regelmäßigen Monitorings sind:

1. Vom Kerngeschäft separierter Vermögensaufbau
2. Nachweisbare Wiedernutzbarmachungserfolge während des aktiven Bergbaubetriebs

1 Vom Kerngeschäft separierter Vermögensaufbau

1.1 Status der Entwicklungsgesellschaften und Sicherheitenbestellung

Vereinbarungsgemäß hat MIBRAG im Jahr 2020 für jeden der beiden Tagebaue jeweils eine Entwicklungsgesellschaft entsprechend der im Vorsorgekonzept 2018 angezeigten Struktur errichtet. Die Entwicklungsgesellschaft für den Tagebau Profen firmiert unter dem Namen „Tagebau Profen GmbH & Co. KG“; die Firma der zugehörigen Komplementärin lautet „MIBRAG Profen GmbH“. Für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain lautet die Firma der Entwicklungsgesellschaft „Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG“ mit der „MIBRAG Schleenhain GmbH“ als zugehöriger Komplementärin.

Die Gesellschaften sind in den Handelsregistern eingetragen und mit dem jeweiligen satzungsmäßigen Kapital ausgestattet. Sämtliche Anteile an den Gesellschaften werden von MIBRAG gehalten. Die Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaften ist mit MIBRAG personenidentisch.

Nachstehendes Schaubild verdeutlicht nochmals die rechtliche Struktur:

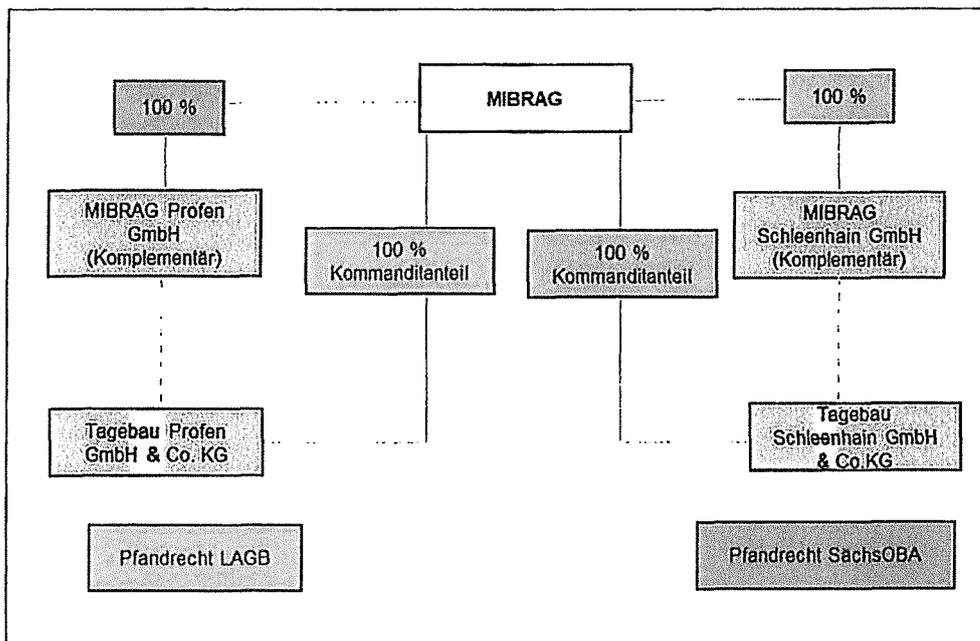


Abbildung 111: Entwicklungsgesellschaften – rechtliche Struktur

Die ebenfalls in den Vorsorgevereinbarungen 2018 vorgesehene Einräumung der Pfandrechte an den Anteilen von Komplementär- und Kommanditgesellschaft an das LAGB bzw. SachsOBA ist [REDACTED] erfolgt.

1.2 Vorsorge für die und Finanzierung der Wiedernutzbarmachung für die Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain im Detail

Die Vermögensvorsorge stützt sich für beide Entwicklungsgesellschaften auf ein strukturell identisches viergliedriges Konzept.

Im Jahr [REDACTED] hat die EP Power Europe a.s. mit Sitz in Prag (EPPE), die über ihre Tochtergesellschaften mittelbar 100% der Geschäftsanteile an MIBRAG hält, für jeden Tagebau jeweils eine harte Patronatserklärung zugunsten der jeweiligen Bergbehörde ausgestellt, in der sie sich verpflichtet, die MIBRAG finanziell so auszustatten, dass MIBRAG ihre bergrechtlichen Verpflichtungen für den jeweiligen Tagebau erfüllen kann. Die Patronatserklärungen werden im Zeitablauf durch den Vermögensaufbau in den Entwicklungsgesellschaften substituiert. Sie sind insoweit in ihrer Höhe begrenzt und zeitlich befristet.

Zumindest für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain ist vorgesehen, dass die bestehende Patronatserklärung der EPPE [REDACTED] durch eine neue Patronatserklärung ersetzt wird, die weiterhin in ihrer Höhe begrenzt, aber hinsichtlich ihrer Befristung bis zum Ende des aktiven Ansparzeitraums [REDACTED] verlängert wird.

Der Vermögensaufbau in den Entwicklungsgesellschaften beginnt [REDACTED] mit der Erst-
dotierung in Form eines Sockelbetrags, der sich in den Jahren bis zur Auskohlung des Tage-
baus eine vordefinierte Folgedotierung (Ansparphase) anschließt. Danach werden [REDACTED]
[REDACTED] EUR pro Jahr in die Entwick-
lungsgesellschaft für den Tagebau Profen und [REDACTED] EUR pro Jahr in die Entwicklungsge-
sellschaft für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain eingezahlt. [REDACTED]
[REDACTED] Erträge, die das in den Entwicklungsgesellschaften gebundene Vermögen er-
wirtschaftet, tragen dabei ebenfalls zum Vermögensaufbau bei.

Die zahlenkonkrete Darstellung des Aufbaus der Vermögensvorsorge während des aktiven
Tagebaubetriebes sowie die Nutzung des Vermögens zur Finanzierung der Wiedernutzbar-
machungsmaßnahmen im Zeitraum nach Beendigung der Kohleförderung ist in detaillierter
Form für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain in der Anlage 1 zu diesem Vorsorgekonzept
enthalten. Dem Umstand, dass sich durch das KVVG die Laufzeit des Tagebaus Vereinigtes
Schleenhain auf 2035 verkürzt, wurde durch die Überarbeitung Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der für beide Entwicklungsgesellschaften notwendigen Dotierung ver-
bleibt verbleibt [REDACTED] ein Freier Cashflow von [REDACTED] EUR; für den
Gesamtbetrachtungszeitraum beläuft sich dieser Wert auf [REDACTED] EUR.

2 Wiedernutzbarmachung während des aktiven Bergbaus (Betriebsphase)

Durch die Verkipfung von Abraum wird in der aktiven Betriebsphase das Relief der Berg-
baufolgelandschaft hergestellt. Auf den neu entstehenden Flächen erfolgt die Rekultivierung
für land- bzw. forstwirtschaftliche Folgenutzung sowie zur Schaffung von Flächen für Natur
und Landschaft.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Rekultivierung werden die hierfür vorgesehenen Flächen
über einen Zeitraum von sieben Jahren bodenschonend bewirtschaftet. Nach Abschluss der
Rekultivierungsphase werden die Flächen in einem Kennenlernjahr an den Nachnutzer zur
Bewirtschaftung übergeben. In der forstwirtschaftlichen Rekultivierung werden nach der Pflan-
zung heimischer Gehölze die Aufforstungsflächen in eine 15-jährige Anzuchtpflege übernom-
men, bevor auch diese Flächen Nachnutzern zur Verfügung stehen.

Die Erschließung der wiedernutzbar gemachten Flächen erfolgt durch das Anlegen eines Stra-
ßen- und Wegenetzes mit begleitenden Entwässerungsgräben. Darüber hinaus wird die Berg-
baufolgelandschaft mit Kompensationsflächen für den Natur- und Artenschutz strukturiert und
es verbleiben Flächen, die der freien Sukzession unterliegen.

2.1 Tagebau Profen

Im Tagebau Profen wurden seit 1994 insgesamt 745 ha Kippenfläche entsprechend den Vor-
gaben des Rahmenbetriebsplanes einer vorrangig landwirtschaftlichen Wiedernutzbarma-
chung zugeführt. Dies entspricht etwa zwei Drittel der seither durch den Tagebau Profen neu
in Anspruch genommenen Flächen (vgl. Abbildung 1212). Innerhalb des Geltungsbereiches
Rahmenbetriebsplan liegen weitere 477 ha wiedernutzbargemachter Fläche aus angrenzen-
den Alttagebauen, die bereits vor 1994 entstanden sind. Teile dieser Flächen werden im Rah-
men der laufenden Abbautätigkeiten sowie mit der Umsetzung des Wiedernutzbarmachungs-
konzepts zum Tagebau Profen Nutzungsänderungen erfahren.

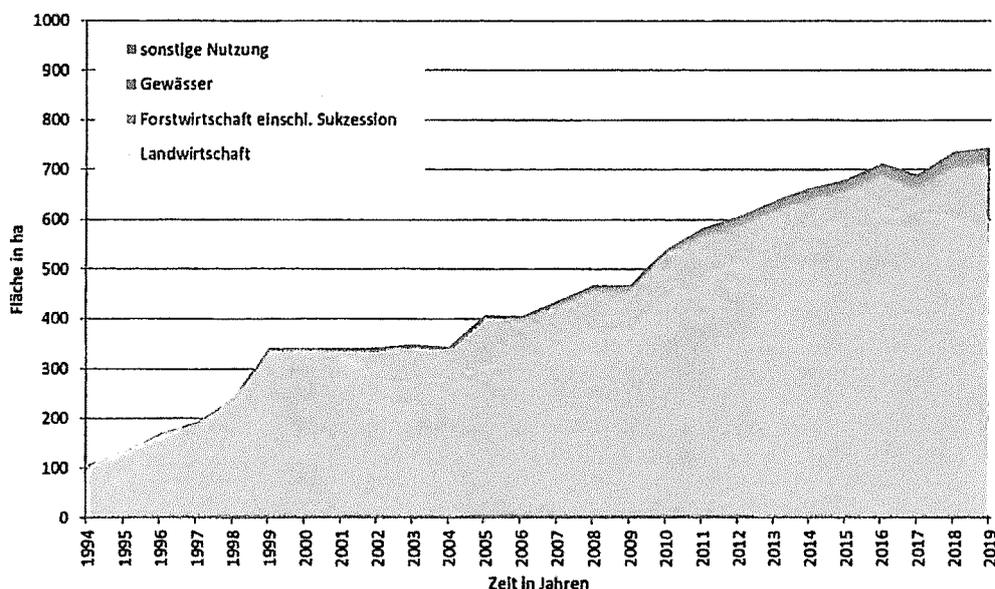


Abbildung 1212: Realisierte Wiedernutzbarmachung im Tagebau Profen ab 1994

Die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung erstreckten sich im Zeitraum 1994 bis 2005 auf
den Flächen der Außenkippe Pirkau. Mit der Umsetzung des Absetzers 1104 in das Abbaufeld
Süd/D1 wird seither die Wiedernutzbarmachung innerhalb der aktiven Abbaufelder generiert.
In den Jahren 2017 bis 2020 findet planmäßig kein Flächenzuwachs für die Wiedernutzbar-
machung statt, da die anfallenden Abraummassen technologisch bedingt zur Fortführung der
1. Kippe verwendet werden.

Mit der Weiterführung der Innenkippe Profen ab 2022 wird ein Anschluss an das angrenzende Gelände erreicht. Die Wiedernutzbarmachung entspricht der Bergbaufolge nach Rahmenbetriebsplan sowie den untersetzenden Maßnahmen aus dem Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft, wonach vorherrschend eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist. Entlang der Ostmarkscheide entstehen Forstflächen sowie offene Natur- und Landschaftsbereiche. Dieser Teil der Innenkippe wird in das ökologische Verbundsystem zwischen Elsteraue und Saale integriert.

Während der Betriebsphase des Tagebaus Profen erfolgt neben der Wiedernutzbarmachung der Innenkippe die Restlochgestaltung des künftigen Schwerzauer Sees einschließlich der angrenzenden Uferbereiche. Außerhalb des Gewässers ist vorrangig eine forstwirtschaftliche Nutzung mit Einbindung von Offenlandstrukturen und Erholungsbereichen vorgesehen. Entlang der Ostböschung wird der wiederherzustellende Teilabschnitt des Floßgrabens entstehen.

Abbildung 1313 zeigt die noch zu erbringende Wiedernutzbarmachung während der Betriebsphase im Vergleich zur Gesamtbilanz des Rahmenbetriebsplanes sowie die dazugehörige Flächenbilanz nach herzustellenden Nutzungsarten. Die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung sind im Abschnitt 1.2 beschrieben.

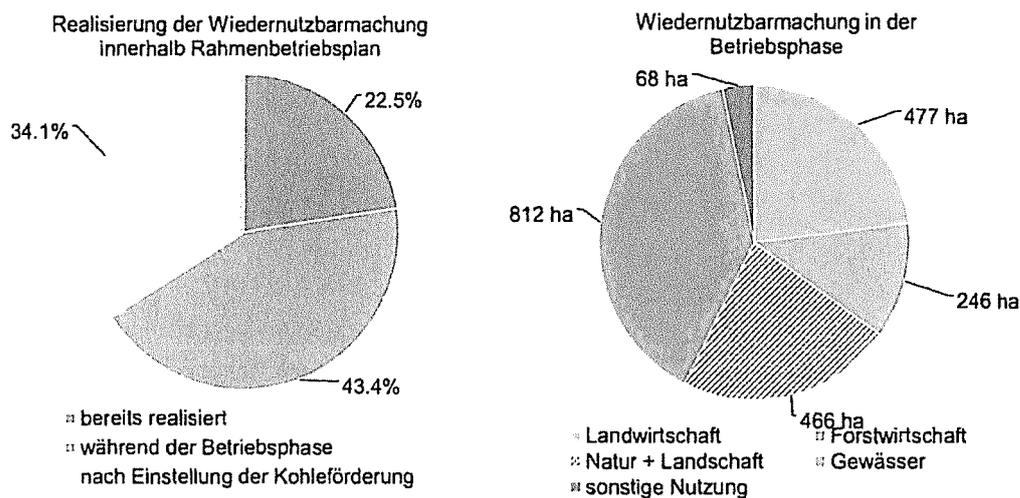


Abbildung 1313: Wiedernutzbarmachung in der Betriebsphase des Tagebaus Profen (Neue Re-
vierplanung 2020, Basisszenario)

2.2 Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Im Abbaufeld Schleenhain werden durch MIBRAG seit 1994 erfolgreich Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Rahmenbetriebsplanes bzw. der Zielausweisung

im Braunkohlenplan durchgeführt. Insgesamt wurden bisher 1074 ha Fläche mit vorrangig land- und forstwirtschaftlicher Nutzung hergestellt. Diese Leistungen kompensieren zu 97 % die seitdem erfolgte Landinanspruchnahme. Darüber hinaus liegen innerhalb des Geltungsbereiches Rahmenbetriebsplan weitere 182 ha wiedernutzbar gemachte Flächen, die bereits vor 1994 entstanden sind. Einige dieser Flächen erfahren im Rahmen der Restlochgestaltung eine Umwidmung.

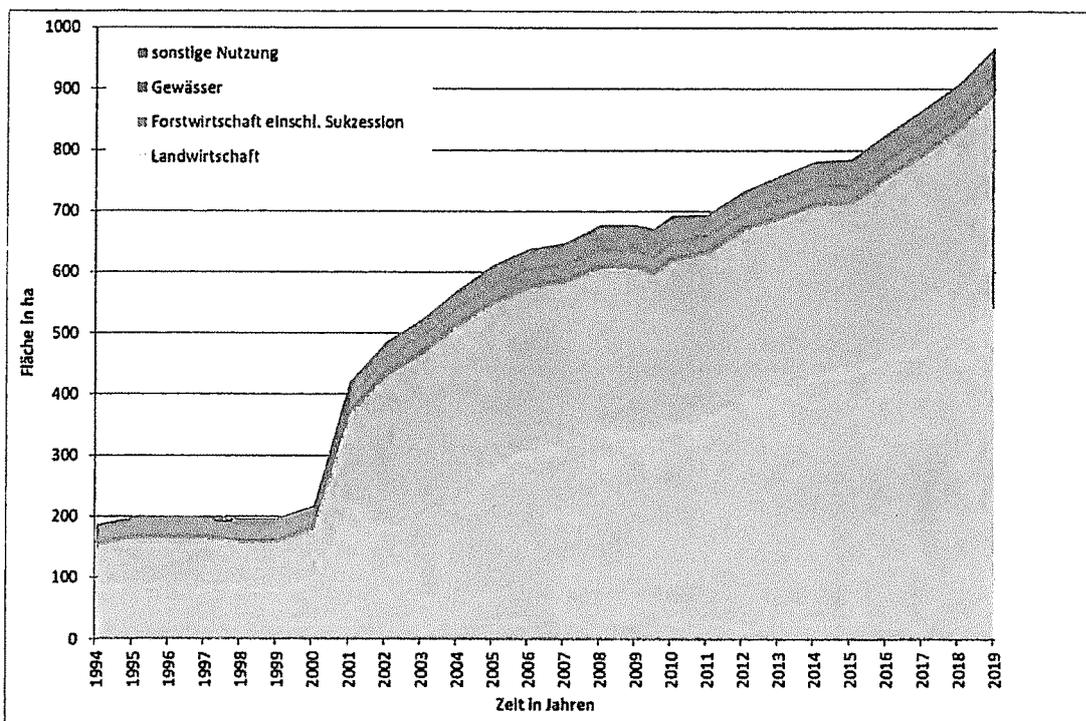


Abbildung 14: Realisierte Wiedernutzbarmachung im Tagebau Vereinigtes Schleenhain ab 1994

Die Wiedernutzbarmachung auf der Innenkippe Schleenhain erfolgt bis dato überwiegend als landwirtschaftliche Rekultivierung. Für die durch das Abbaufeld Peres in Anspruch genommene Bundesstraße B 176 wurde auf der Innenkippe Schleenhain ein Ersatzneubau realisiert. Rund um die Wasserhaltung Großstolpen, einschließlich des südlich angrenzenden Kippenbereiches, ist eine mit Wald und Offenland strukturierte Bergbaufolgelandschaft entstanden, die neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ausreichend Freiräume für den Artenerhalt bietet und darüber hinaus als naturnahes Erholungsgebiet für den Menschen fungiert.

Abbildung 15 zeigt zum einen den Status der Realisierung der Wiedernutzbarmachung innerhalb der Grenze des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Vereinigtes Schleenhain und zum anderen die Flächenbilanz der noch zu erbringenden Wiedernutzbarmachung während der Betriebsphase des Tagebaus.

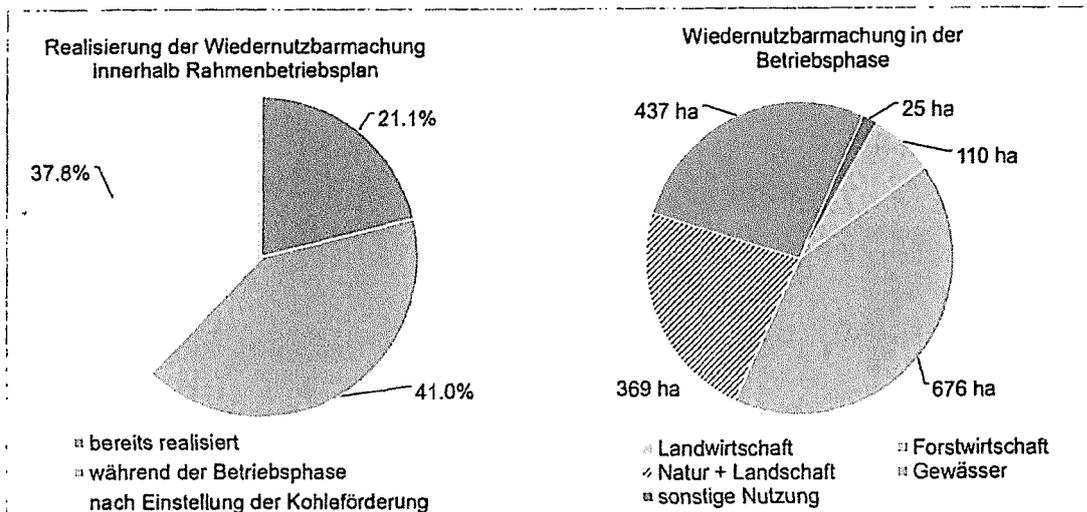


Abbildung 15: Wiedernutzbarmachung in der Betriebsphase des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain (Neue Revierplanung 2020, Basisszenario)

Mit der zukünftigen Entwicklung der Innenkippe Schleenhain Richtung Süden geht eine Veränderung des Landschaftsbildes von landwirtschaftlich geprägter Nutzung in Wald bzw. Sukzession einher. Von der östlich anzulegenden Breunsdorfer Senke bis zum nördlich entstehenden Pereser See wird eine Geländesenke hergestellt, die funktional der Entwässerung dient, strukturell das Landschaftsbild abwechslungsreich gestaltet und somit dem Natur- und Artenschutz viel Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Da im Abbaufeld Peres nur die untere Kippe betrieben wird, kann keine neue Landfläche hergestellt werden. Die verfügbaren Abraummassen werden im Abbaufeld Peres so verkippt, dass die nachfolgende Endprofilierung der Randböschungen optimiert wird. Das verbleibende Restloch Peres wird nach erfolgter Böschungsprofilierung geflutet.

Während der Betriebsphase des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain erfolgt neben der Wiedernutzbarmachung der Innenkippe Schleenhain die Restlochgestaltung des künftigen Groitzscher Sees einschließlich der angrenzenden Uferbereiche. Außerhalb des Gewässers ist vorrangig eine forstwirtschaftliche Nutzung mit Einbindung von Erholungsbereichen vorgesehen.

Die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Kohleförderung sind im Abschnitt I.3 beschrieben.

2.3 Wiedernutzbarmachung im Helmstedter Revier

Mit der Auskohlung des letzten Tagebaues (Schöningen Südfeld) im August 2016 ging der aktive Bergbau im Helmstedter Revier nach über 140 Jahren zu Ende. Wesentliche Rekultivierungsleistungen wurden bereits bis zum heutigen Tage im Revier erbracht. Nachfolgend wird ein Überblick über die noch anstehenden Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen gegeben.

In einigen Bereichen des Helmstedter Reviers sind noch im größeren Umfang Erdbaumaßnahmen durchzuführen. Generell finden Böschungsgestaltungen für den Grundwasserwiederanstieg in den Tagebauen Restkohlefeiler Werkstätten, Treue und Alt-Wulfersdorf statt. Die wesentlichen Erdbaumaßnahmen haben allerdings im Tagebau Schöningen Südfeld zwischen 2017 und 2020 stattgefunden (14 Mio. m³). In der Umsetzung der Erdbauleistungen kommt mobile Technik (Hydraulikbagger, Dumper, Dozer, Grader) zum Einsatz.

Das Ziel der Wiedernutzbarmachung ist die Schaffung einer - mit Behörden und anliegenden Kommunen abgestimmten - artgerechten Landschaftsgestaltung, die sich den spezifischen Standortbedingungen im Umland anpasst. Insgesamt wurden im Helmstedter Revier Areale mit einer Fläche ██████████ entzogen und bis 2020 ██████████ wieder nutzbar gemacht. Von den restlichen ██████████ zu rekultivierenden Flächen werden ██████████ in Seenflächen umgewandelt und ██████████ als Landwirtschafts- und Forstflächen sowie als Flächen für den Biotop- und Artenschutz rekultiviert.

Insgesamt entstehen in der Wiedernutzbarmachung des Helmstedter Reviers fünf Restseen. Bei der Flutung stehen allerdings 2 Tagebaurestseen im Mittelpunkt. Dies ist zum einen der länderübergreifende „Lappwaldsee“ in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (ehemalige Tagebaue Helmstedt und Wulfersdorf) mit einem Volumen von insgesamt ca. 120 Mio. m³ und der „Elmsee“ (Tagebau Schöningen Südfeld) mit einem Volumen von ca. 170 Mio. m³.

Die Flutung des Lappwaldsees erfolgt durch natürlichen Grundwasserwiederanstieg sowie durch zusätzliche Wassermengen aus Elzbrunnen und Entwässerungsbrunnen der Tagebaue Restkohlefeiler Werkstätten und Schöningen Südfeld. Auf der Grundlage des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Schöningen-Süd ist eine Flutung des Elmsee durch natürlichen Grundwasseranstieg vorgesehen. Die Brunnen des Ostrandriegels werden solange wie notwendig betrieben, um geotechnische Sicherheit zu gewährleisten. Die im Rahmen der Wiedernutzbarmachung des Helmstedter Reviers neu rekultivierten Flächen werden gemäß landschaftsplanerischer Festlegungen durch ein Wegenetz erschlossen. Dazu gehören Wirtschaftswege auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Rad- und Wanderwege. Bis Mitte der 2020er Jahre werden somit im gesamten Helmstedter Revier rund 29 km Wegstrecke errichtet, wobei mit ca. 12 km der größte Teil auf das Gebiet Schöningen Nordfeld entfällt.

Die anstehenden Rückbau- und Abrissarbeiten betreffen Gebäude und Anlagen nach deren Nutzungsende bzw. solche Gebäude/Anlagen, für die keine Nachnutzung mehr vorgesehen ist. Im Gesamtrevier werden [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] die meisten Objekte rückgebaut. Anlagen, die der Wasserhaltung und Flutung dienen, haben jedoch teils eine erheblich längere Nutzungsdauer und werden entsprechend später rückgebaut.

Anlage 1

Aktualisierung Vorsorgekonzept Tagebau Vereinigtes Schleenhain

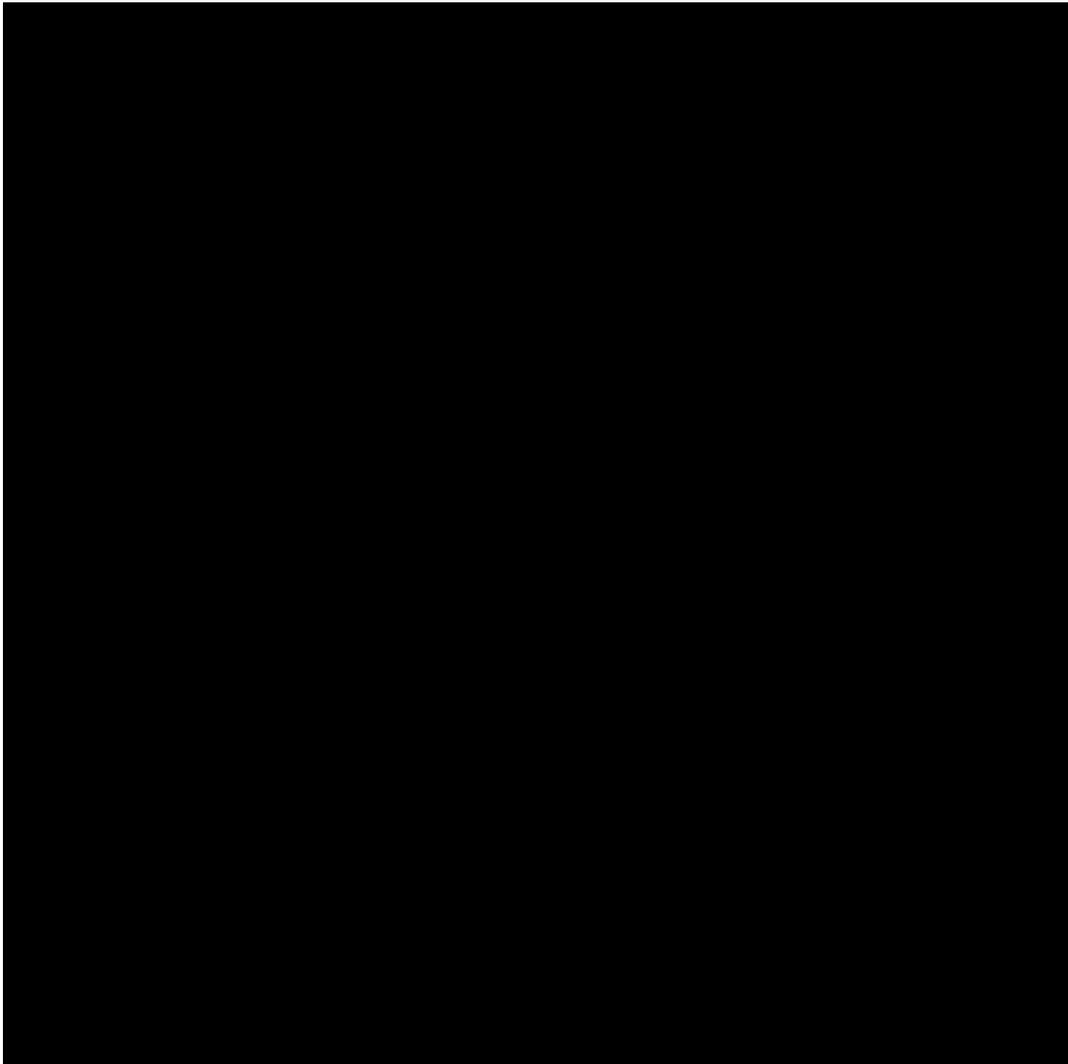
Der Aufbau der Vermögensvorsorge hat für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit der Ausstellung einer Patronatserklärung EP Power Europe a.s. (EPPE), Prag, [REDACTED] zu-
gunsten des SächsOBA in Höhe von [REDACTED] EUR begonnen. Die Höhe der Patronatserklärung
verringert sich [REDACTED] bis sie schließlich [REDACTED] erlischt. Voraussetzung für
die Reduzierungen ist jeweils, dass MIBRAG, die weiter unten definierten Dotierungen der
Entwicklungsgesellschaft für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain vorgenommen hat.

Diese Patronatserklärung soll [REDACTED] durch eine neue Patronatser-
klärung ersetzt werden, die [REDACTED] in der Höhe begrenzt und [REDACTED]
befristet ist. Ist die Differenz zwischen dem tatsächlichen in der Entwicklungsgesellschaft
gebundenen Vermögen und dem Soll-Jahresendbestand für das Jahr [REDACTED] im Inanspruchnah-
mezeitpunkt geringer als [REDACTED] EUR, reduziert sich die Patronatserklärung auf diesen Diffe-
renzbetrag.

[REDACTED] im Jahr [REDACTED] wird MIBRAG eine Erstdotierung der Entwicklungsgesellschaft in Form
eines Sockelbetrages in Höhe von [REDACTED] EUR vornehmen. Zusätzlich wird MIBRAG [REDACTED]
Anteile an Unternehmen in einem Gesamtwert von mindestens
[REDACTED] EUR in die Entwicklungsgesellschaft einlegen.

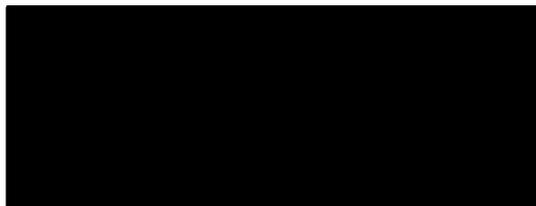
In den Jahren [REDACTED] sollen jeweils Zuführungen durch MIBRAG in Höhe von [REDACTED]
EUR p.a. und im Jahr [REDACTED] eine Zuführung in Höhe von [REDACTED] EUR erfolgen. Im Zeitraum
von [REDACTED] werden [REDACTED] jeweils [REDACTED]
EUR direkt in die Entwicklungsgesellschaft eingezahlt. Die Erträge, die das Vermögen erwirt-
schaftet, verbleiben ebenfalls in der Gesellschaft. Für das durch die Entwicklungsgesellschaft
verwaltete Vermögen wird unverändert eine Durchschnittsrendite von [REDACTED] nach Steuern
unterstellt.

Die Entwicklung der Vermögensbilanzen der Entwicklungsgesellschaft stellt sich bis zum Zeit-
punkt der vollständigen Erfüllung der bergrechtlichen Verpflichtungen im Zeitablauf wie folgt
dar:



Anlage 1 - Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensbilanz der Entwicklungsgesellschaft Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG (in Mio. EUR)

Somit ergibt sich für den Zeitraum von Beginn der Erstdotierung der Entwicklungsgesellschaft im Jahr [REDACTED] bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Jahr [REDACTED] folgende Gesamtbilanz:



Anlage 1 - Tabelle 2: Gesamtbilanz Tagebau Schleenhain GmbH & Co. KG

Insgesamt wird eine Dotierung in Höhe von [REDACTED] [REDACTED] EUR erfolgen. Diese wird zusammen mit den durch die Anlagen der Gesellschaft erwirtschafteten Erträgen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] ausreichend sein, um den Finanzbedarf für die Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] zu decken.